

Dienstag, 3. Dezember 2019 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Tomaschett-Berther (Trun)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Vi auguro il più cordiale buongiorno. Spero che abbiate passato una buona serata ieri e che abbiate potuto ricaricare le batterie in vista del dibattito di oggi che si preannuncia comunque intenso. Wir starten mit dem Jahresprogramm und der Eintretensdebatte zum Jahresprogramm. Dieses ist aufgeführt auf den Seiten 21 bis 38. Geführt wird die Diskussion durch den Kommissionspräsidenten der KSS, Grossrat Claus. Ich gebe ihm das Wort für die Eintretensdebatte.

Jahresprogramm 2020 und Budget 2020 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2020)

Jahresprogramm 2020 (Budget-Botschaft 2019, S. 19 ff.)

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Wir besprechen heute das Jahresprogramm der Regierung. Sie finden es im Budget auf Seite 21. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2016 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 beraten. Das war dieses Büchlein, wenn Sie sich daran erinnern können.

Standespräsident Della Vedova: Darf ich um Ruhe bitten?

Claus; Kommissionspräsident: Das vorliegende Jahresprogramm berücksichtigt im Sinne einer rollenden Überarbeitung die Debatten des Grossen Rats bis und mit in die Junisession 2019 und ebenso priorisierende Projekte der laufenden politischen Diskussion. Mit dem Jahresprogramm 2020 wird die Umsetzung des Regierungsprogrammes 2017 bis 2020 abgeschlossen. Daraus ersehen Sie unschwer, dass wir ein neues Regierungspro-

gramm erhalten werden. Dieses erhalten Sie in den nächsten zwei, drei Wochen. Dieses gilt dann für die Jahre 2021 bis 2024 und die KSS hat dieses bereits vorbereitet, zusammen mit der Regierung.

Die Schwerpunkte für das Jahr 2020 sind folgende: Die dezentrale Bildung im Kanton Graubünden, die dezentralen Strukturen der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsregionen, der Fachkräftemangel, eine gute ÖV-Erschliessung, der Aktionsplan aus dem Green Deal soll in die bestehende Klimastrategie aufgenommen werden, das Risikomanagement bei Naturgefahren soll weiter verstärkt werden. Ebenso soll eine kantonale Bodenstrategie zur längerfristigen Steigerung der Standortattraktivität beitragen. Die Regionalentwicklung dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Regionen. Die digitale Transformation soll in Graubünden auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben werden. Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt auch zukünftig gewährleisten zu können, wird mit der Durchführung einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Sinne der Kantonsverfassung begonnen. In diese Überprüfung einbezogen werden auch die Anliegen des Auftrages Kunz. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Jahresprogramm einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist offen zum Eintreten für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Wilhelm.

Wilhelm: Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Jahresprogramm 2020, wie es der Kommissionspräsident eben gesagt hat, nicht nur vom bestehenden Regierungsprogramm, sondern auch von einigen wegweisenden Entscheidungen des Grossen Rats im vergangenen Jahr geprägt ist. Dazu gehört, wie es der Kommissionspräsident sagte, die Integration des Aktionsplans aus dem Auftrag für einen Green Deal in die bestehende Klimastrategie des Kantons Graubünden. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang auch wärmstens, die Lektüre der «Klimaszenarien CH2018» des Bundes. Sie können dort die erwarteten Auswirkungen einer ungebremsten Erderwärmung auf Ihre Gemeinde auffindig machen. Ich habe das für meine Gemeinde getan und auch im relativ hochgelegenen Davos würden sich bei einem «weiter wie bisher» die Neuschneetage von heute

73 Tagen pro Jahr, bis in 50 Jahren auf 46 Tage pro Jahr reduzieren. Ist dann doch ein Drittel weniger. Es ist darum gut, wenn der Kanton hier seinen Beitrag leisten will, das auch übrigens vor dem Hintergrund der gestern gestarteten Klimakonferenz in Madrid. Ganz entscheidend wird in diesem Zusammenhang natürlich sein, dass wir uns im Februar zu einer griffigen Energiegesetzgebung durchbringen werden.

Erfreuliche Programmpunkte sind aus Sicht der SP-Fraktion aber auch das geplante Gesetz zur Umsetzung des Auftrags für einen Digitalisierungsschub in Graubünden und die geplanten Verbesserungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die SP-Fraktion wird für die Verstärkung beim Klimaschutz und für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Modernisierung, etwa bei der Familienpolitik oder im Umgang mit neuen Technologien, für fortschrittliche Lösungen konstruktiv mit Ihnen gemeinsam, aber auch konsequent mitarbeiten. Gleichzeitig werden wir uns aber auch gegen einige Rückschritte, die geplant sind, wehren und da sind wir zum Beispiel über die regierungsrätlichen Pläne, die Mutterschaftsbeiträge abzuschaffen, gar nicht erfreut. Das war bereits bei der Sparvorlage GrFlex und übrigens auch im Rahmen der ersten NFA, die damals gescheitert ist, vorgesehen. Und schon dort stiessen diese Massnahmen auf breiten Protest, auch aus der Bevölkerung, und für uns ist auch heute noch nicht erklärlich, weshalb nach dem Schiffbruch von GrFlex nun doch erneut die Abschaffung von Mutterschaftsbeiträgen im Jahresprogramm aufgeführt ist. Wir werden uns dazu später in der Debatte noch äussern. Es werden also sicherlich verschiedene Diskussionen zu der Detailausgestaltung später in der Debatte oder dann auch im kommenden Jahr geführt werden müssen, und der Kommissionspräsident hat es gesagt, wir sind jetzt im Abschluss. Mit diesem Jahresprogramm schliessen wir das Regierungsprogramm 2017 bis 2020 ab und werden demnächst uns an die Beratung des Berichts über das nächste Regierungsprogramm setzen.

In diesem Zusammenhang ist wichtig und ich glaube, da möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir in den nächsten Tagen noch im Rahmen einer Fraktionsanfrage der SP uns darüber unterhalten werden, wir werden anlässlich der Februarsession auch über die finanzpolitischen Richtwerte diskutieren und ich bin überzeugt, dass wir dort eine Chance nicht verpassen dürfen, den Handlungsspielraum unseres Kantons auf eine breitere Basis zu stellen und Richtwerte so definieren, dass sie dem Verfassungsauftrag nach einem unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage mittelfristig ausgeglichenen Haushalt Rechnung tragen und zugleich eben in ganz verschiedenen Bereichen dringend notwendige Investitionen in die Zukunft unseres Kantons fördern und eben nicht behindern. Wir sind in diesem Sinne aber für Eintreten.

Standespräsident Della Vedova: Ich begrüsse die Schulklasse auf der Tribüne. Schön, dass Sie die Zeit gefunden haben, um uns zu besuchen. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident? Weitere Mitglieder

der Regierung? Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2020 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 38).

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung auf Seite 23 und starten mit dem Punkt 0, Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. ES 1/4, Bilaterale Verträge. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: ES 2/6, Nachhaltigkeit. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Wir haben Fragen gestellt innerhalb der KSS, aber weiter haben wir keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 3/7, Digitalisierung. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Auch hier haben wir Fragen gestellt, die aber zufriedenstellend beantwortet wurden. Weiter haben wir keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Punkt 1, Sicherheit. ES 4/22, Öffentliche Sicherheit. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Punkt 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft. ES 5/25, Demografischer Wandel im Bildungsbereich. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion. Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

ES 5/25: Demografischer Wandel im Bildungsbereich

Cantieni: Es hat ein bisschen länger gedauert, musste stärker drücken, darum bin ich so spät gewesen. Ich habe eine Frage betreffend Mittelschulgesetz. Im Oktober, in der Oktobersession 2018, wurde beschlossen, dass zukünftig auch Informatikmittelschulen im Kanton geführt werden können. Ich gehe davon aus, dass sich die Befürworter dazumal eine zeitnahe Umsetzung gewünscht haben. Leider habe ich bisher noch wenig gehört, dass

dieses Projekt am Laufen ist respektive befürchte ich, dass es nicht nächstes, sondern vielleicht sogar erst übernächstes Jahr soweit ist, dass Informatikmittelschulen dann geführt werden. Ich wäre hier dankbar, wenn die Regierung dieses Projekt vorantreiben würde, weil ich überzeugt bin, dass es eine gute Sache ist und auch für die ganze Digitalisierungsstrategie von grossem Vorteil ist. Ich glaube aber auch, dass wir nicht die gesamte Digitalisierungsstrategie vorher brauchen, um das einzuführen. Informatikmittelschulen gibt es schon in vielen Kantonen. Eine wurde sogar schon geführt. Die ganzen Reglemente sind gegeben auf Bundesebene. Man kann hier das relativ einfach und schlank einführen.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort?

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Cantieni macht Ausführungen bezüglich der Informatikmittelschulen, dem Projekt, dem der Grosse Rat bei der Behandlung des Mittelschulgesetzes zugestimmt hat und dass das Projekt schneller vorangetrieben werden soll. Ist ein Anliegen. Das Projekt ist in der Federführung des Amtes für Höhere Bildung und ich werde schauen, dass nächstes Jahr wirklich, dass man da eine Konkretisierung anstrebt, und dass die interessierten Kreise auch involviert werden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. ES 6/26, Demografischer Wandel und Berufsbildung. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? ES 7/27, Bildungsstandort und Forschung. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Punkt 3, Kultur, Sprache und Sport. ES 8/28, Bestandesaufnahme Kulturgut. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir Fragen gestellt und befriedigende Antworten erhalten. Weiter haben wir keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

ES 8/28: Bestandesaufnahme Kulturgut

Loepfe: Ich erlebe als Gemeindepräsident soeben die Erhebung des Inventars der schützenswerten Objekte und Strassenbilder. Zurzeit erlebe ich das hautnah. Meine Feststellung an dieser Stelle: Die im Text zu den Massnahmen im obersten Teilstich angegebene kritische Überprüfung findet nicht statt. Vielmehr muss ich eine

überschiessende Inventarisierung feststellen sowie den Unwillen der Denkmalpflege, auf die Entgegenhaltung der Gemeindebehörden in irgendeiner Weise einzugehen. Es gibt offen gar keinen Ermessensspielraum. Dann geht man in eine Auflage und akzeptiert offenbar nur die offensichtlichen Fehler im Text des Inventars. Auf die Eigentümer der Objekte wird in keiner Weise eingegangen. Meine Frage: Wollen Sie so weiterfahren, entgegen dieser sogenannten kritischen Überprüfung, auch im Lichte dessen, dass es bereits Vorstösse gegeben hat und es noch Vorstösse geben wird?

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Loepfe spricht ein Thema an, das wir intensiv in der Debatte im Juni in Pontresina diskutiert haben bei der Überweisung des Vorstosses Bigliel. Dieser wurde von Ihnen überwiesen und jetzt geht es um die Umsetzung des Vorstosses Bigliel. Da geht es vor allem darum, dass bereits in der ersten Phase, d. h. in der Phase, wo die Fachleute die erste Inventarisierung, provisorische Inventarisierung vornehmen, und dann diese den Gemeindebehörden zur Überprüfung übergeben, dass die Eigentümer nicht nur mittels öffentlicher Kommunikation im Amtsblatt informiert werden, sondern aktiv auch informiert werden. Wir müssen das umsetzen, das ist klar. Ab 1. Januar nächsten Jahres haben wir bestimmt, obwohl die ganze Umsetzung des Vorstosses Bigliel vermutlich eine Gesetzesänderung benötigt, aber ab 1. Januar nächsten Jahres habe ich angeordnet, dass das Amt für Kultur oder die Denkmalpflege zusammen mit den Gemeinden die Eigentümer aktiv informieren muss. Es ist nicht so einfach. Wir haben Beispiele, wo es eine Erbgemeinschaft gibt, mit Eigentümern, die in Amerika wohnen, wo die Adressen vielleicht auch nicht mehr stimmen. Es ist schneller gesagt als getan, um alle Eigentümer schnell und effizient, ohne grossen Aufwand anschreiben zu können. Aber ich habe diesen Auftrag erteilt. Die Denkmalpflege soll das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ab 1. Januar nächsten Jahres machen, obwohl für die Umsetzung des Auftrags Bigliel, um alles umzusetzen, wir noch mehr Zeit benötigen.

Die Aussagen von Grossrat Loepfe, dass die kritische Überprüfung nicht erfolgt, sondern nur eine formelle Überprüfung, das nehme ich so zur Kenntnis und wir werden das intern aufgrund von Fällen besprechen. Ich habe auch von anderen Gemeinden gehört, die erstaunt waren, wie viele Objekte überhaupt in diesem Inventar waren. Aber da kommt noch dazu, viele dieser Objekte sind schon lange in einem Inventar und teilweise schon geschützt und die Eigentümer, teilweise, wissen gar nichts davon. Man muss auch noch unterscheiden, welche Objekte jetzt neu, dank dieser provisorischen Aufnahme durch die Fachleute, dazu gekommen sind und

welche bereits in einer Liste aus früheren Zeiten waren. Es ist eine unangenehme Angelegenheit, diese Inventarisierung vornehmen zu müssen. Wir müssen es, es ist gesetzliche Pflicht, dass wir so vorgehen müssen. Mir geht es vor allem um den Einbezug der Eigentümer, da haben wir Handlungsbedarf. Und schliesslich kommt die zweite Etappe, in der dann diese Objekte in die Ortsplanung aufgenommen werden und da spielt die Gemeinde eine zentrale Rolle. Auch bereits in der ersten Phase, aber anscheinend ist der Gemeindepräsident von Rhäzüns der Meinung, dass man da nur formelle Inputs geben kann und nicht weiteres. Ich nehme das so einmal zur Kenntnis.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 8/28, Bestandsaufnahme Kulturgut? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Punkt 4, Gesundheit. ES 9/29, Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Aus der Regierungsbank? Nicht der Fall. ES 10/30, Gesundheitsbewusstes Verhalten. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Punkt 5, Soziale Sicherheit. ES 11/23, Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung. Wir haben hier wieder Fragen gestellt, die beantwortet wurden.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

ES 11/23: Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten

Degiacomi: Lassen Sie mich zuerst auch die Klasse der Berufswahlschule Chur hier im Saal recht herzlich begrüßen. Sie sind sehr engagiert. Sie waren bereits im Churer Gemeinderat und sie werden demnächst noch nach Bern gehen und dort den Ratsbetrieb aus eigener Erfahrung kennenlernen. Also ich möchte Ihnen gratulieren zu Ihrem Engagement auf politischer Ebene. Ich hoffe, dass viele von Ihnen später auch den Weg in ein ziviles und politisches Engagement finden. Zum Entwicklungsschwerpunkt 11/23, Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten: Ich möchte an dem anschliessen, was Grossrat Wilhelm zu Beginn der Debatte gesagt hat. Die Mutterschaftsbeiträge sollen gemäss dieser Massnahmenauflistung abgeschafft werden. Das ist doch etwas

speziell, würde ich jetzt mal sagen, nachdem wir schon eine lange Geschichte mit Abschaffungsversuchen dieser Mutterschaftsbeiträge haben. Bei der Bündner NFA, damals im Jahr 2009, war im Rahmen der Vernehmlassung vorgesehen, die Mutterschaftsbeiträge zu streichen. Aufgrund der Rückmeldungen der Vernehmlassungen hat die Regierung dann darauf verzichtet. Es blieb drin. FA-Reform, genau dasselbe. Aufgrund der Rückmeldungen in der Vernehmlassung hat die Regierung dann darauf verzichtet. Jetzt soll es offenbar gar keine Vernehmlassung mehr geben, denn das Geschäft ist schon für April vorgesehen. Bis April werden Sie vermutlich keine Vernehmlassung durchführen können und das dann in die Botschaft einarbeiten. Also, ich möchte die Regierung fragen, ob sie die Mutterschaftsbeiträge abschaffen will, ohne eine Vernehmlassung durchzuführen?

Rüegg: Ich spreche zur sozialen Sicherheit im Allgemeinen. Das Bündner Sozialsystem zeichnet sich durch vielfältige, unsystematisch aus den einzelnen herausgewachsenen Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Beitragssystemen aus. Uneinheitliche Beitragsbestimmung und -bemessung, Schwelleneffekte, Fehlanreize, fehlende Koordination sind weitere Merkmale. Diese Erkenntnisse stammen aus dem econcept-Bericht, der integralen Analyse des Sozial- und Steuersystems im Kanton Graubünden, der 2016 im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkte 9/25, Sozialziele und Schwelleneffekte, verfasst wurde. Sie alle wissen, in der Vergangenheit wurden von der Regierung wiederholt klar formulierte Ziele und entsprechende Massnahmen zu diesem Thema verlangt. Ich selber habe in der letztjährigen Debatte zum Jahresprogramm explizit nachgefragt. Sozialziele zu definieren ist nicht nur eine ökonomische Frage, entsprechende Wirkungsziele gehören ebenso dazu wie die Entwicklung von Anreizsystemen. Hierzu fehlen aber nach wie vor konkrete Vorschläge und entsprechende Beschlüsse. Aus diesem Grund kann ich meine Fragen aus dem letzten Jahr wiederholen: Wann erhalten wir einen Regierungsbeschluss zum Thema «Sozialziele»? Wann können wir mit konkreten Vorschlägen zu koordinierten Anpassungen in den kantonalen Bedarfssystemen rechnen?

Standespräsident Della Vedova: Die Regierung wurde direkt angesprochen. Wem darf ich das Wort geben? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte gerne diese beiden Fragen. Zuerst zur Frage von Grossrat Rüegg: Diesen angesprochenen Entwicklungsschwerpunkt 9/25 erachten wir als erfüllt und zwar hat man den Auftrag Maron, das ist ja die Basis für diesen Entwicklungsschwerpunkt, mit der Umsetzung der SKOS-Richtlinien, mit der Revision der SKOS-Richtlinien, in zwei Etappen hat man diesen Auftrag erfüllt. Mit der SKOS-Richtlinienrevision wurde der Handlungsspielraum für die Gemeinden bei der Bemessung von Sozialhilfeleistungen erhöht, die Sanktionen verstärkt und das Anreizsystem für Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern deutlich gestärkt. Konkret verbunden sind damit kostensenkende Mass-

nahmen, wie die Erhöhung der Bandbreite für Sanktionen auf 30 Prozent, die Senkung des Grundbedarfs bei grossen Haushalten und strengere Kriterien für die Integrationszulagen. Das die Antwort auf die Frage von Grossrat Rüegg.

Dann zur Frage von Grossrat Degiacomi: Es ist richtig, wir haben vorgesehen, die Botschaft in der Aprilsession zu behandeln. Es stimmt nicht, dass keine Vernehmlassung dazu stattgefunden hat, denn bei GrFlex wurde die Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge ebenfalls thematisiert, war dort vorgesehen. Es hat keine Rückmeldung zu diesem Thema gegeben bei dieser GrFlex-Botschaft, die damals ja in die Vernehmlassung gegeben wurde. Ich weiss nicht, ob ich jetzt schon bereits ausführen soll, warum wir die Mutterschaftsbeiträge abschaffen möchten. Es steht in Zusammenhang mit dem Auftrag Hardegger betreffend Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Also es ist nicht so, dass das eine Sparübung ist. Wir werden diesen Betrag voll und ganz für die familienergänzende Kinderbetreuung einsetzen und es soll auch nicht so sein, dass es zulasten der Gemeinden geht, indem dass dort die Sozialhilfe oder die Sozialbezüge erhöht werden. Es ist auch ein Meccano vorgesehen zur Kompensation dieser Mehrbelastung durch die Gemeinden. Die Botschaft werden wir voraussichtlich im Februar publizieren und dann können wir die Diskussion gern führen.

Wilhelm: Ich muss hier dem Regierungsrat vehement widersprechen. Also er sagt, es sei in der Vernehmlassung sich zu diesem Thema nicht geäussert worden. Ich weiss nicht, wie viele andere Vernehmlassende sich zu diesem Thema geäussert haben, aber ich weiss zumindest, dass sich die SP Graubünden sehr vehement und genau auch zu diesem Punkt entsprechend geäussert hat, nämlich dahingehend, dass diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf völlig unabhängig und losgelöst, weil es eben auch keinen direkten Zusammenhang gibt, weil es zwar vielleicht einzelne Überschneidungen gibt, aber keine Eins-zu-Eins-Kompensation, so wie es ausgeführt wurde. Wir haben das vehement kritisiert und wir werden hier auch ganz, ganz genau hinschauen. Ich finde es schon speziell, dass dieses Thema, nachdem es in der Vernehmlassung bei der Bündner NFA, die erste, die dann eben nicht zustande gekommen ist, dann auch bei GrFlex kritisiert wurde, jetzt eigentlich ohne Vernehmlassung so quasi fast durch die Hintertür wieder aufs Tapet kommt. Und wir werden dort vor allem auch hinschauen, was passiert mit diesen Leuten, die jetzt diese Beiträge erhalten? Was passiert auch mit den Gemeinden, die dann da allenfalls eben einspringen müssen? Also, wir werden hier ganz genau hinschauen.

Standespräsident Della Vedova: Regierungsrat Caduff, möchten Sie replizieren?

Regierungsrat Caduff: Vielleicht nur kurz: Aus unserer Sicht besteht durchaus eine Verknüpfung zwischen Mutterschaftsbeiträgen und familienergänzender Kinderbetreuung. Diese Verknüpfung ist sogar naheliegend, da es bei den Zielen der beiden Instrumente gewisse Überschneidungen gibt. Beide Instrumente tragen zur finanzi-

ellen Absicherung von Familien bei und möchten eine gute Betreuung der Kinder sicherstellen. Da gibt es schon eine Verknüpfung. Also da ist in der Botschaft, die liegt im Entwurf vor, auch der ganze Meccano klar aufgezeigt und auch wer wie entlastet oder belastet wird. Also das ist transparent dargelegt. Wir können dann die Diskussion gern im April führen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 11/23, Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten? Das scheint nicht der Fall zu sein. ES 12/24, Wohnraum für Flüchtlinge. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Grossrat Rüegg.

ES 12/24: Wohnraum für Flüchtlinge

Rüegg: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 12/24. Dem Kommentar ist zu entnehmen, dass die Regierung keine Notwendigkeit sieht, zusätzliche Integrationsangebote zu schaffen. Diese Einschätzung kann ich nur bedingt teilen. Und wenn schon keine zusätzlichen Angebote geschaffen werden sollen, dann ist eine Verlagerung der Bemühungen hin zu Angeboten direkt vor Ort, hin zu Begleitung und Betreuung angezeigt. Der Leistungsauftrag im Freiwilligenprojekt «eins zu eins» an das Rote Kreuz Graubünden ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, weitere sollten unbedingt folgen. Bei der Integration der Flüchtlinge in die Arbeitswelt hingegen sind zusätzliche Anstrengungen notwendig. Gemäss den aktuellen Daten vom Staatssekretariat für Migration lag Ende 2017 schweizweit die Erwerbsquote bei Flüchtlingen im siebten Jahr nach der Einreise bei 40 Prozent, bei vorläufig Aufgenommenen im siebten Jahr nach der Einreise bei 47 Prozent. In der Beantwortung der Anfrage Widmer weist die Regierung darauf hin, dass die kantonale Erwerbsquote im Asyl- und Flüchtlingsbereich höher ist als die nationale. Das mag stimmen. Wirft man jedoch parallel dazu einen Blick auf die Sozialhilfequote derselben Personengruppen, relativieren sich die scheinbar guten Zahlen. Ende 2017 lag die Sozialquote bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen schweizweit bei 86,3 Prozent, im Kanton Graubünden bei 83,3. Erklären lassen sich die Unterschiede der Resultate aus Erwerbsquote und Sozialhilfequote damit, ich zitiere aus dem Faktenblatt des SEM: „In der Erwerbsquote sind auch sämtliche Personen erfasst, die an bewilligungspflichtigen Integrations- und Berufsbildungsmassnahmen, in Klammer, Praktika, Arbeitseinsätze, Berufslehre, Vorlehren etc., Klammer geschlossen, teilnehmen, oder sich einer Teilzeitanstellung befinden, die“, und jetzt wird es wichtig, „keine Unabhängigkeit von der Sozialhilfe erlauben.“ Von einer nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt kann also nicht gesprochen werden. Und genau hier müssen wir den Hebel ansetzen. Ich fordere die Regierung auf, einen Handlungsschwerpunkt berufliche Integration zu

bilden und intensiver in entsprechende Massnahmen, wie z.B. Jobcoaching, zu investieren. Mit den erhöhten Beiträgen des Bundes stehen auch die Mittel dafür zur Verfügung. Besten Dank.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dies scheint nicht der Fall zu sein, die Regierung wurde direkt angesprochen. Wem darf ich das Wort erteilen? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich kann schon kurz etwas dazu sagen: Die Problematik ist bekannt, aber noch schwerer wiegt die ganze Integration der Familiennachzüge. Das ist eigentlich die schwierigere Herausforderung. Ich durfte vor zwei, drei Wochen an einer tripartiten Kommission teilnehmen, wo Gemeinde, Kantone und der Bund gewisse Themen gemeinsam besprechen. Und das Thema, welches viel virulenter ist und viel schwerwiegender ist, die Integration beim Familiennachzug, vor allem von jungen Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs mit in die Schweiz kommen, welche nicht integriert werden und so in die Sozialhilfe abdriften. Und dort möchte man eher ansetzen, im Wissen, dass die Integration der Flüchtlinge ebenfalls ein wichtiges Thema ist.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 12/24, Wohnraum für Flüchtlinge? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Punkt 6, Verkehr, ES 13/17, öffentlicher Verkehr. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? ES 14/18, Strassenbau. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

ES 14/18: Strassenbau

Lamprecht: Ich mache mir Sorgen um das weitere Vorgehen bei der Umfahrung Santa Maria. Denn bereits seit längerem warten wir, dass der Kanton das Projekt öffentlich auflegt. Die Gründe, warum es noch nicht passiert ist, sind mir sehr wohl bekannt. Aber jetzt gibt es einen Bundesgerichtsentscheid für die Umfahrung Schmitten, der alles in Frage stellt. Die Umweltorganisationen haben auch bereits ihren Anspruch für die Umfahrung Santa Maria deponiert. Im Jahresprogramm ES 14/18 steht unter Massnahmen: «Baureife Ausarbeitung von mindestens einem der drei Umfahrungsprojekte des Strassenbauprogramms Santa Maria, La Punt und Susch.» Hier möchte ich die Frage stellen, ob die Regierung den Bundesgerichtsentscheid von Schmitten berücksichtigt und Vorkehrungen trifft, damit bei der Umfahrung Santa Maria nicht das Gleiche passiert und so

das Projekt für Jahre zurückwirft oder sogar verhindert. Wie könnte man das Projekt verbessern, um in einem sensiblen Gebiet wie der Val Müstair Einsparungen von Umweltorganisationen zu vermeiden? Für Varianten mit Lichtsignalen wurden bereits Abklärungen gemacht und es hat sich gezeigt, dass dies für Santa Maria keine Option ist. Weiter würde eine solche Variante zu keiner Verbesserung führen, da der gesamte Verkehr weiterhin durch das Dorf führt. Für mich und für die Bevölkerung von Santa Maria gibt es keine andere Option, als eine Umfahrung auf der Südseite. Für die Bewohner von Santa Maria ist der Zustand ohne Umfahrung fast nicht mehr erträglich, da der Verkehr jährlich zunimmt und keine Besserung in Sicht ist. Ich hoffe, dass die Regierung, das Tiefbauamt, nach Lösungen sucht, um die Umfahrung Santa Maria kurzfristig umzusetzen. Für mich heisst kurzfristig in den nächsten zwei Jahren. Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Das Anliegen von Grossrat Lamprecht ist uns sehr sensibel bekannt und es ist ein Anliegen, das wir natürlich auch bestens einbetten können in Bedürfnisse, die auch andernorts geäussert werden von der einheimischen Bevölkerung und der einheimischen Wirtschaft. Allerdings sind wir hier natürlich in einem klassischen Wettbewerb der verschiedenen Interessen. Einerseits eben die dargestellte Erwartungshaltung von betroffenen Gemeinden vom Durchgangsverkehr, auf der anderen Seite natürlich auch Umwelthanliegen. Wir müssen beide Interessen sehr wichtig nehmen, sehr ernst nehmen, gegenseitig abwägen und schlussendlich versuchen, mit Projekten allen irgendwie entgegenzukommen, allem irgendwie Rechnung zu tragen und dann zu einem realisierbaren Projekt zu kommen. Das ist unser Bemühen, unsere Erfahrung auch. Nicht immer gelingt es, das wissen wir alle, und wir werden uns auch hier mit Blick auf die Umfahrung Santa Maria selbstverständlich bemühen.

Dass Schmitten ein einschlägiges Urteil darstellt für Santa Maria, ist nicht unbedingt zu bestätigen. Es ist einfach auch eine Herausforderung, wo eine Lichtsignalanlage als Lösungsansatz vorgetragen wird. Die Lichtsignalanlage ist von der Schmittener einheimischen Bevölkerung nicht erwünscht worden und ich vernehme jetzt vom Gemeindepräsidenten, dass das auch der Fall wäre für Santa Maria. Wir nehmen das einmal so zur Kenntnis.

Was die Fristigkeiten anbelangt: Wir sind in den Planungsarbeiten natürlich weit fortgeschritten, so erfahre ich von der zuständigen Fachstelle. Eine Auflage innert der nächsten zwei Jahre sollte möglich sein. Allerdings möchten wir uns doch auch bemühen, das Gespräch mit allen Beteiligten zu führen, weil letztlich jedes Problem, das gelöst ist, bevor man auflegt, eben dann nicht mehr existiert und die Realisierbarkeitschancen erhöht. Ich nehme das so auf und versprechen kann ich natürlich nichts, es braucht dann schlussendlich grünes Licht von verschiedensten Stellen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 14/18, Strassenbau? Dies ist nicht der Fall. Punkt 7, Umwelt- und Raumordnung. ES 15/5: Klimastrategie. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. ES 16/19, Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. ES 17/20, Optimale Nutzung des Bodens. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht gewünscht. ES 18/21, Integrales Risikomanagement. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir auch verschiedene Fragen zum integralen Risikomanagement gestellt und sie wurden befriedigend beantwortet. Ansonsten haben wir keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Punkt 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. ES 19/2, Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. ES 20/3, Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? ES 21/8, Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. ES 22/9, Tourismusangebote. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir Fragen gestellt bezüglich der Anzahl und der Wirkung der Projekte und konnten verschiedene Antworten erhalten dazu. Ansonsten haben wir keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 22/9: Tourismusangebote

Stiffler: In diesem Jahresziel Tourismusangebote kann festgestellt werden, dass es dieselben Massnahmen sind wie im 2018. Und bekannt ist ja, dass die Anzahl geförderter Projekte seit längerem weit hinter den Erwartungen liegen, dazu kommt ja dann noch in der Budgetdebatte ein Punkt. Bis Ende des Jahres, gemäss Hochrechnung des Kantons, rund 3,2 Millionen Franken vom Gesamtkredit, vom Rahmenkredit von 10,5 Millionen Franken. Darum frage ich Regierungsrat Caduff an, was nebst der Verlängerung des Kredits genau gemacht wird. Weil in den Massnahmen steht einfach «Information von potenziellen Projektträgern und aktive Unterstützung bei der Projekteinreichung.» Da frage ich mich erstens mal, was heisst das konkret und zweitens, da es ja dieselben Massnahmen sind wie letztes Jahr, wie will man hier etwas verbessern? Ich habe mir dann noch die Mühe genommen und bin in die Jahresrechnung vom vergangenen Juni und da steht: «Das grundsätzliche Interesse am Tourismusprogramm Graubünden ist vorhanden, hingegen ist die Anzahl förderfähiger Projekte noch nicht stark angestiegen.» Und dann: «Das Amt für Wirtschaft und Tourismus hat diverse Projektträger im Zusammenhang mit der Beratung über Fördermöglichkeiten, Vorprüfung von Projektideen usw. unterstützt» und dann schreiben sie doch tatsächlich «weitgehend umgesetzt». Und hier lese ich jetzt wieder neu dieselben Massnahmen, dieselbe Problematik und ich frage mich dann, was in der Jahresrechnung im kommenden Juni steht. Also für uns Grossräte ist es schwierig nachvollziehbar und ich habe einfach irgendwie den Verdacht, dass hier kein klares Konzept dahintersteckt und ich befürchte auch, wenn wir diesen Rahmenkredit nochmals und nochmals verlängern, dass wir hier nicht weiterkommen. Und ich erwarte hier schon ein bisschen konkretere Massnahmen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, Sie wurden direkt angesprochen.

Regierungsrat Caduff: Ja, seit 2014 wurden 26 Projekte eingereicht, wurden unterstützt. Per Ende Jahr gehen wir davon aus, jetzt nach den neusten, eingereichten Projekten, dass insgesamt, nicht nur der Anteil des Kantons, 9,8 Millionen Franken zugesichert sein werden. Die Hälfte davon wäre dann Kanton, d. h. also 4,9 Millionen Franken. Das Problem ist, dass die Projekte von den Akteuren, vom Tourismus kommen müssen. Wir können fördern, wir können unterstützen, aber wenn keine Projekte eingereicht werden, wir können die Projekte nicht selber vorantreiben und einreichen. Wir können informieren, wir können die potenziellen Projektträger darauf aufmerksam machen. Das machen wir bei jeder Gelegenheit, versuchen zu animieren, dass man auch Projekte einreicht. Aber die Projekte selber müssen anschliessend dann schon von den Akteuren im Tourismus kommen und können ja nicht vom Kanton kommen. Sie werden nachher entscheiden, ob Sie diesen Verpflichtungskredit bis 2023 verlängern wollen oder nicht. Wir können ja dann noch einige Ausführungen machen, warum wir das

als sinnvoll erachten. Aber der Kanton kann versuchen zu unterstützen, kann versuchen zu informieren, kann alle darauf aufmerksam machen, dass es dieses Instrument gibt für Kooperationen und für Innovation. Mehr sehe ich nicht, dass wir tun können.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. ES 23/10, Tourismussystem Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Seitens der Kommission keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 23/10: Tourismussystem Graubünden

Stiffler: Ja, es geht hier in die gleiche Richtung. Auch hier sehe ich einfach nicht ein klares Konzept. Ich vergleiche hier das Ziel und die Massnahmen mit letztem Jahr. Da stand: «Erarbeitung eines Grundlagenberichtes vom Tourismussystem Graubünden». Das wurde dann in der Jahresrechnung Juni teilweise umgesetzt und jetzt lese ich: «Schaffung von Grundlagen» zur Stärkung. Also, da würde ich jetzt gerne mal noch wissen, was der Unterschied ist. Ich frage mich auch, warum es hier Grundlagen braucht. Haben wir nicht genug? Also in den letzten Jahren wurden ja reihenweise Konzepte erarbeitet. Notabene ein Weissbuch, von dem sprechen Sie auch in der Jahresrechnung, und auch hier muss ich einfach sagen, für uns Grossräte ist es schwammig, ehrlich gesagt schwammig. Es ist nicht nachvollziehbar, was hier genau gemacht wird und ich frage Sie an, wann wurde das letzte Mal so ein Grundlagenpapierbericht erstellt und warum ist das jetzt nötig und was heisst es mit all den anderen Konzepten, die jetzt irgendwo sind, vielleicht in der Schublade? Aber es ist für mich einfach sehr schwammig, beide Punkte hier, und ich wäre wirklich froh, wenn die Regierung hier ein bisschen Klarheit schaffen könnte.

Standespräsident Della Vedova: Regierungsrat Caduff, auch hier wurden Sie direkt angesprochen, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja gut, was wir hier derzeit am tun sind, kann ich gern kurz ausführen: Der Tourismusrat und der Kanton, namentlich mein Departement mit dem AWT, machen sich Gedanken über die Herausforderungen des Tourismus im Allgemeinen und das Tourismussystem im Speziellen. Unter Tourismussystem wird die Gesamtheit aller touristischen Akteure, Organisationen, Ebenen verstanden. Es geht vor allem um die Aufgabenteilung. Was wir in meiner Wahrnehmung für ein Problem haben, ist die Rollenteilung zwischen den verschiedenen Akteuren im Tourismus. Was ist genau die Rolle von Graubünden Ferien? Welche Rolle haben die Destinationen? Welche Rolle hat aber auch der Kanton beim Tourismus? Und wir arbeiten derzeit sozusagen noch

hinter der Bühne. Es wurde noch nichts publiziert. Das ist so, weil wir diese Gedanken oder diese Unterlagen oder diese Dokumente, diese Vorarbeiten erst am Aufschaffen sind. Es geht auch um die Frage der Herausforderungen betreffend Digitalisierung, Nachfragerückgang, Investitionsstau, Klimawandel und wie wir die gemeinsam bewältigen können. Diese Arbeiten laufen derzeit und ich gehe davon aus, dass wir im Verlauf des nächsten Jahres auch mehr dazu sagen können, vor allem zur die Klärung dieser Rollenteilung und wer hat vor allem auch welche Rolle bei der Digitalisierung, beispielsweise bei der Bearbeitung neuer Märkte usw. Das sind solche Themen, die dort thematisiert werden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. ES 24/11, Nutzung Wasserkraft. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. ES 25/11, Wasserzins. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Allgemeine Diskussion.

Standespräsident Della Vedova: ES 26/12, Heimfälle. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliere Jochum, ha facultà di parlare.

ES 26/12: Heimfälle

Jochum: Entwicklungsschwerpunkt 26/12, Heimfälle. Es stimmt, dass man für die Definition einer Strategie die Aufarbeitung der Grundlagen vorantreiben muss. Dies als Entwicklungsschwerpunkt zu definieren, scheint mir etwas hochgegriffen. Ich erinnere daran, die Wasserkraft im Kanton hat eine mehr als hundertjährige Geschichte. Wir konnten das gestern Abend hautnah erleben. Es geht hier nicht nur um Wasserzinsen oder die reine Kilowattstundenproduktion aus erneuerbaren Quellen. Es geht um das Wohlergehen vieler Gemeinden, vieler Berggemeinden. Es geht um Arbeitsplätze, Aufträge an die Unternehmungen in den Regionen usw. Es geht um Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen. Es geht um Wertschöpfung und Export. Ja, wir exportieren zwei Drittel bis drei Viertel unserer Stromproduktion aus dem Kanton Graubünden in andere Kantone und ins nahen Ausland. Es geht um Systemrelevanz, wie richtigerweise in ES 24/11 ausgeführt wird. Umso mehr ist es äusserst wichtig, mit den betroffenen Gemeinden eine Strategie auszuarbeiten, wie in Heimfallfällen vorzugehen ist. Ist die öffentliche Hand ungenügend vorbereitet, so wird nur eine Lösung möglich sein, auf die Heimfallausübung zu verzichten. Andere Varianten müssen meines Erachtens unbedingt auch volkswirtschaftlich

und betriebswirtschaftlich eingehend geprüft werden. Gibt es Lösungen, welche die Wertschöpfung im Kanton erhöhen können? Sind mögliche Gefässe für das Auffangen der Heimfälle vorhanden? Wie kann sichergestellt werden, dass Gemeinden und Kanton am gleichen Strick ziehen? Dies sind nur wenige Fragen, die sich im Zusammenhang mit Heimfällen stellen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Giovanni Jochum stellt eigentlich das Fragefundament auch für unseren Grundlagenbericht. Das zeigt deutlich auf, dass wir einen solchen Grundlagenbericht erstellen müssen, gerade um auch die verschiedenen Interessen der öffentlichen Hand gebührend einzuplanen. Es geht um die Interessen der Gemeinden, ist dargestellt worden, Interessen des Kantons. Wir erinnern uns, Heimfall, Güter fallen je zur Hälfte der Summe bei der Gemeinde an, einerseits, und beim Kanton 50 Prozent andererseits. Somit sind wir im gleichen Boot. Wir haben ähnliche Interessen und diese Interessenlagen sind aufzuarbeiten. Zeitlich ist es auch ordentlich, sagen wir mal geboten. 2035-2050 werden 50 Prozent der Produktion der Schweizer Wasserkraft dem Heimfall unterliegen. Wenn wir das so hören, denken wir, wir hätten viel Zeit, ist aber nicht der Fall. Man muss letztlich, diese Heimfälle auch vorbereiten, allfällig mit verschiedenen Investitionen und Investitionsüberlegungen verbinden, bevor man dann letztlich auch entscheiden kann, wie man in der Heimfallsituation umgehen will.

Wer hat diese Entscheidung zu treffen? Sie hat zu treffen die Gemeinde als Trägerin der Gewässerhoheit mit dem Kanton, aber natürlich auch das Unternehmen, das die Wasserkraftanlage heute führt. Allfällig auch diejenigen Unternehmen, die Interesse haben, die Konzession dann allfällig neu zu übernehmen. Oder vielleicht dann auch das eine oder andere neue Gefäss, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden aufbaut, um dann, ich sage mal die Wertschöpfung aus den bestehenden Anlagen zu erhöhen, ab dem Zeitpunkt des Heimfalls. Es sind halt so verschiedene Themen, die man sehr gründlich durchdenken muss und strategisch und sehr langfristig auch planen muss. Eine gewisse Schwierigkeit besteht darin allerdings, und da zeigt sich auch die Grenze eigentlich einer Debatte darüber im öffentlichen Rahmen, wir sind hier engagiert als Aktionäre, als sagen wir mal Partner mit anderen Unternehmen, die letztlich diese Diskussion, wie sie ihre Strategie ausgestalten, nicht öffentlich machen müssen. Und es wäre taktisch natürlich nicht ganz vernünftig: Wir diskutieren alles öffentlich und sagen, wo wir die Schwerpunkte legen, welche Preiserwartungen wir haben, für den Strompreis zum Beispiel, welche Erwartungen oder Einschätzungen wir vornehmen für die einzelne Wertigkeit der einzelnen Anlageteile und dann steigen wir in ein Gespräch ein und wollen verhandeln und die anderen haben uns die Karten nicht alle offen auf den Tisch gelegt. Also werden wir diese Grundlagenarbeit zum so verstehen müssen, wenn sie

dann mal publik gemacht wird, dass wir Eckpfeiler definieren, die ein Commitment darstellen für die Gemeinden, die beteiligt sind, und dem Kanton und letztlich uns aber erheblichen Handlungsspielraum für einzelne Verhandlung offenlässt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? Dies scheint nicht der Fall zu sein. ES 27/13, Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

ES 27/13: Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung

Kunfermann: Ich spreche um ES 27/13. Da steht im Kommentar: «...die Zusammenarbeit mit dem Tourismus bezüglich der regionalen Produkte unter dem Arbeitstitel «agro+tourismus» weiterentwickelt und gestärkt.» Können Sie mir da nähere Auskunft geben, über das Projekt?

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, es geht im Wesentlichen um die Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Landwirtschaft und der Bezug der Gastronomie, der Hotellerie von einheimischen Produkten. Das sind Zusammenarbeitsinitiativen zwischen GastroGraubünden, zwischen dem Bauernverband. Die Details müsste ich jetzt beim ALG abklären, kann ich gerne zur Verfügung stellen, weiss ich so aber aus dem Ärmel nicht.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Bevor wir weitermachen, begrüsse ich auch die zweite Schulklasse auf der Tribüne. Schön, dass sie die Zeit gefunden haben, um uns zu besuchen. Herzlich willkommen. ES 28/14, Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung, Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Herr Kommissionspräsident

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. ES 29/14, Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. ES 30/15, Regionale Standortentwicklung. Herr Kommissionspräsident.

ES 31/16: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir eine Frage gestellt zu den noch vorhandenen Mitteln und können Ihnen mitteilen, dass von den ehemaligen 80 Millionen Franken aus dem Verpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» noch sieben Millionen Franken nicht verplant sind.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht gewünscht. ES 31/16, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Herr Kommissionspräsident

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. ES 32/31, Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. ES 34, Digitale Transformation. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Punkt 9, Finanzpolitik und Kantonshaushalt. ES 33/1, Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Granconsigliere Cramerì, ha facoltà di parlare.

ES 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Cramerì: Ich habe diesen Schwerpunkt mit Interesse gelesen: «Umfassende und detaillierte Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons auf Ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit und Finanzierbarkeit.» Wir erinnern uns bestens in diesem Rat an die Vernehmlassung von GrFlex. Sie wurde am 19. Dezember 2018 eröffnet und dauerte bis am 31. März 2019. Sie können sich daran erinnern, an die harsche Kritik, die wir geübt haben an dieser Vorlage, vor allem und insbesondere an der Umverteilung zu Lasten der Gemeinden und der Regionen. Ich finde es gut und begrüssenswert. Wir haben das auch in der Vernehmlassung angeregt, eine solche Überprüfung der Aufgaben und Leistungen vorzunehmen, aber ich erinnere Sie an diese Vernehmlassung, an die geübte Kritik in dieser Vernehmlassung und wir werden das auch weiterhin nicht tolerieren, dass einfach ein Sparpaket oder ein Umverteilungspaket zu Lasten der Regionen und der Gemeinden geschnürt wird. Ich bitte Sie, diese Kritik zu berücksichtigen in der ganzen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Es ist in der Tat so. Es war ja einer der Hauptkritikpunkte der Vorgehensweise mit dem Mantelgesetz bei GrFlex. Wir haben dort gesehen, dass es direkt oder indirekt zu Aufgabenübertragungen kommen könnte, wenn man dann die Flexibilisierungen auch in einem Sparprogramm in der Tat umsetzen könnte. Und wir haben nicht GrFlex fallen gelassen, sondern wir haben die Vorgehensweise mit einem Mantelgesetz fallen gelassen, aber dort auch gesagt, dass wir auf entsprechende Massnahmen, die direkt oder indirekt zu Lastenverschiebungen auf die Gemeinden führen könnten, verzichten wollen, weil das im gesamten Haushalt des Kantons, inklusive der Gemeinden, keinen Sinn macht. Das werden wir berücksichtigen. Wir stehen kurz vor der Auflage des Regierungsbeschlusses, um dann diesen Entwicklungsschwerpunkt der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im nächsten Jahr, oder ab dem nächsten Jahr, schwergewichtig umsetzen zu können. Und diese Situation in Bezug auf die Gemeinden ist einer der Eckwerte der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Ich habe auch in Pontresina, ich glaube, es war auf ein Votum von Grossrat Epp hin, gesagt, der angeregt hat, einmal zu überprüfen, ob Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinden rückübertragen werden könnten, es war, glaube ich, bei der Diskussion eines Vorstosses von Grossrätin Maissen, gesagt, dass wir auch diese Frage im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung anschauen werden. Wenn ich auch dort, glaube ich, zu Recht nicht grosse Hoffnungen gemacht habe, aber, dass wir das einmal anschauen, ob es möglich wäre, eine originäre oder eine andere Aufgabe, dann eben eine Vollzugsaufgabe, zurückzuübertragen. Wir werden uns also hier stark auch mit der Situation der Gemeinden auseinandersetzen und Ihr Anliegen, Grossrat Cramerì, entsprechend berücksichtigen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 33/1, Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge? Dies ist nicht der Fall. Seite 38, Durch den Grossen Rat bis Ende 2018 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Jahresprogrammen. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Überwiesene, bis Ende 2018 nicht erledigte Aufträge mit Bezug zu den Jahresprogrammen. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Wir haben so die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen 2020 behandelt. Möchte jemand in diesem Saal noch auf einen Punkt zurückkommen? Granconsigliere Papa, ha facoltà di parlare.

Papa: Trotz der Tatsache, dass das Gesuch, welches ich stellen möchte, nicht ausdrücklich im Regierungsprogramm für 2020 beschrieben ist, erlaube ich mir, die Regierung, und speziell das Amt für Volksschulen und Sport, zu bitten, sicher zu stellen, dass die Lehrmittel für den Leitfaden für den Lehrplan 21 in italienischer und romanischer Sprache für den Beginn des Schuljahres 2020/2021 endlich zur Verfügung stehen. Es ist nicht zulässig, dass die Schülerinnen und Schüler der italienischen und romanischen Sprache fast nach drei Jahren, seit Beginn der schulischen Ausbildung, nach dem Lehrplan 21, noch nicht alle nötigen Lehrmittel benutzen können, weil noch nicht übersetzt wurde. Einige unserer Lehrer aus Grigioni italiano benützen didaktische Mittel aus dem Tessin, und übrigens Tessin hat den Lehrplan 21 nicht eingeführt. Im Val Poschiavo z. B. ist man sogar auf Lehrmittel aus dem benachbarten Italien angewiesen. Es ist nicht richtig, dass unsere Schüler die Qualität der Ausbildung nicht haben können wie die Schüler in den deutschsprachigen Regionen unseres Kantons. Die Qualität der Bildung steht auf dem Spiel. Ich weiss, dass vom Amt Anstrengungen unternommen wurden. Aber dies rechtfertigt keine Verzögerung von mehr als zwei Jahren, die allein unsere Studenten bestraft hat und unsere Lehrer erschwert. Ich danke dem Amt für die Aufmerksamkeit, die es der Lösung dieses Problems widmen wird.

Standespräsident Della Vedova: Ci sono altre considerazioni in questo contesto? Non sembra essere il caso. Signor presidente, desidera la parola?

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bedanken für die Zusammenarbeit mit der KSS, speziell bei meinem Vizepräsidenten, Paolo Papa, der die Vorbereitungssitzung an meiner Stelle geleitet hat und Ihnen, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte und der Regierung für speditive Erledigung dieses Traktandums.

Standespräsident Della Vedova: Herr Kommissionspräsident, ich entschuldige mich, es war der Regierungspräsident gedacht in Bezug auf die Frage von Grossratskollege Papa. Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort?

Regierungspräsident Parolini: Ja gut, wenn ich aufgefordert werde, dann sage ich etwas: Aber der KSS-Präsident hat natürlich Priorität, das ist klar. Die Situation der Lehrmittel ist uns bekannt. Wir haben die Aufwendungen in den letzten Jahren erhöht. Wir investieren jedes Jahr 1,2 Millionen Franken für die Zubereitung und Zurverfügungstellung von Lehrmitteln, damit wir den Lehrplan 21 wirklich in allen sieben Varianten, Deutsch, Italienisch und fünf Varianten auf Romanisch, zur Verfügung stellen können. Die Situation in Italienischbünden, nach meinen Informationen, ist aber nicht so einfach und so eindeutig, welche Lehrmittel tatsächlich gewünscht werden. Die Situation ist ziemlich komplex. Aber wir bleiben dran. Ich bin auf die Thematik ein paar Mal schon angesprochen worden. Ich habe es intern weitergegeben und wir machen das Mögliche. Es geht aber auch um personelle Ressourcen neben den finanzi-

ellen Ressourcen. Man muss auch die qualifizierten Leute haben, um diese Lehrmittel dementsprechend korrekt anzupassen. Aber danke für die Anregung.

Standespräsident Della Vedova: Ich frage nochmals, möchte jemand in diesem Saal noch auf einen Punkt zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. Herr Kommissionspräsident, Sie haben Ihr Votum und Schlusswort schon abgegeben. So stelle ich zuhanden des Protokolls fest, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2020 der Regierung Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2020 der Regierung zur Kenntnis.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen jetzt zum Hauptthema dieser Debatte, nämlich zum Budget. Und wir machen das wie folgt: Wir werden jetzt über Eintreten miteinander diskutieren und dann in einem zweiten Schritt dann wie gewohnt in die Detailberatung übergehen. Ich gebe das Wort der GPK-Präsidentin. Grossrätin Casutt-Derungs, Sie haben das Wort.

Budget 2020 (Budget-Botschaft 2020, S. 39 ff.)

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2020 und die von der Regierung ebenfalls damit unterbreiteten, in Anführungszeichen, Kurzbotschaften zu Verpflichtungskrediten zuhanden des Grossen Rats vorberaten. Dazu haben wir einen Bericht verfasst, aus dem auch unsere Anträge hervorgehen. Dieser Bericht liegt Ihnen schriftlich vor. Ich möchte mich hier beim Eintreten daher kurz fassen, trotzdem auf einige Punkte hinweisen.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt gemäss Botschaft der Regierung einen Aufwandüberschuss von 33,1 Millionen Franken. Dies unter Berücksichtigung eines ausserordentlichen Ertrags von 13,6 Millionen Franken. Dieser ergibt sich durch Entnahme aus den Reserven für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn von 2,6 Millionen Franken und aus den Reserven für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 11 Millionen Franken.

Der Aufwand steigt um 1,5 Prozent oder 36,9 Millionen Franken. Die stärksten Zunahmen sind beim baulichen Unterhalt, den Abschreibungen und beim Transferaufwand, also den Beiträgen, zu verzeichnen. Bei Letzteren liegt die Dynamik insbesondere bei den Beiträgen im Sozialbereich. Hier ist auch der Grosse Rat gefordert, vor seinen Beschlüssen, deren Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt zu berücksichtigen.

Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen kann vom Grossen Rat bestimmt

werden. Die GPK unterstützt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsomme um ein Prozent für individuelle Lohnentwicklungen wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich.

Wie im Vorjahr wird im Ertrag der ordentliche Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 15,5 Millionen Franken budgetiert. Dass dieser Ertrag auch doppelt so hoch ausfallen könnte, liegt angesichts des letzten bekannten Quartalsergebnisses durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen.

Mehrerträge werden bei den Entgelten aufgrund der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und beim Transferertrag erwartet. Die Regierung hat die GPK darüber informiert, dass die Kostgelderträge der Justizvollzugsanstalt gemäss aktuellem Kenntnisstand zumindest in den nächsten Jahren deutlich unter den im Rahmen der Baubotschaft angenommenen und in früheren integrierten Aufgaben- und Finanzplänen enthaltenen Werten bleiben dürften. Dies ist auf eine voraussichtlich tiefere Auslastung und auf die voraussichtlich nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe verrechenbaren Kostgelder zurückzuführen.

Aufgrund der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung, STAF, erhält der Kanton bereits 2020 einen um 17 Millionen Franken höheren Anteil an der direkten Bundessteuer. Die Belastungen aus der kantonalen Umsetzung ab dem Jahr 2020 werden grösstenteils erst ab dem Jahr 2021 rechnerisch wirksam.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 290,1 Millionen Franken. Brutto sind Investitionsausgaben von 426,9 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2020 können gemäss den Ausführungen der Regierung sieben der acht in der Februarsession 2016 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Der Richtwert Nummer 2 zu den Nettoinvestitionen wird nach Abzug der vom Richtwert ausgenommenen Investitionen um sechs Millionen Franken überschritten. Die GPK ist der Ansicht, dass der zur Einhaltung fehlende Betrag angesichts des gesamten Umfangs der Investitionen durchaus hätte gefunden werden können. Die Regierung begründet den Verzicht auf weitere Einsparungen damit, dass die Ausgaben für das Erstaufnahmезentrum Meiersboden aufgrund der Verzögerungen nun zum wiederholten Mal zu budgetieren sind, obwohl sie in früheren Budgets enthalten waren und in früheren Jahresrechnungen Platz gehabt hätten. Durch diese Ausgaben sollen nun nicht wiederum andere Investitionen verschoben werden müssen. Die GPK betrachtet die aktuell geltenden Richtwerte als jährlich von neuem einzuhaltende Vorgaben, also auch dann, wenn in früheren Jahren gewisse Ausgaben nicht getätigt werden konnten. Überschreitungen sollten vor diesem Hintergrund, wenn immer möglich, vermieden werden. Die GPK weist erneut darauf hin, dass die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von heute unausweichlich mit künftigen Folgekosten, wie Abschreibungen, baulichem und betrieblichen Unterhalt verbunden sind, welche das Ergebnis der kommenden Erfolgsrechnungen auf lange Zeit belasten werden.

Die aufgrund des im Februar 2016 beratenen offiziellen Finanzplans 2017 bis 2020 zu erwartenden Entwicklungen zeigten hohe Defizite der Erfolgsrechnung, grosse

Mittelabflüsse aufgrund der hohen Investitionen und einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Bei den Angaben zu dem im Rahmen des Budgetprozesses überarbeiteten Finanzplan, der als integrierter Aufgaben- und Finanzplan 21 bis 23 dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Budget zur Kenntnis gebracht wird, werden die mit restriktiven Vorgaben erzielten Verbesserungen beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 bis 2020 aufgezeigt. Dies trotz zehn Millionen Franken höherem Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden und enthaltener Auswirkung der beschlossenen und ab 2018 wirksamen Steuerfussreduktion für juristische Personen. Gemäss integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2023 ist jedoch für 2021 mit einer sprunghaften und danach weiterhin mit einer schrittweisen Verschlechterung der Ergebnisse zu rechnen. Die Verschlechterung erklärt sich aufwand- wie ertragsseitig, unter anderem mit der ab 2021 wirkenden innerkantonalen STAF-Umsetzung gestützt auf die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes. Es wird auch von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen, ob die Auswirkungen der STAF-Umsetzung abgedeckt werden können. Aufwandseitig unvermindert steigend sind die Transferaufwendungen, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich. Gestützt auf die vorliegenden Planzahlen werden gemäss Bericht der Regierung die finanzpolitischen Spielräume weitgehend ausgeschöpft. Die nachhaltige Finanzierung neuer Projekte wird sowohl Mehreträge gegenüber den Planzahlen als auch Entlastungen bei bestehenden Aufgaben, insbesondere in den dynamisch wachsenden Bereichen, erfordern. Dies trotz der Tatsache, dass die nächsten Jahre aus einer finanziell guten Ausgangsposition angegangen werden können.

Die Regierung führt das Projekt zur langfristigen Sicherung des Haushaltgleichgewichts weiter und im 2020 wird mit der Durchführung einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Sinne der Kantonsverfassung begonnen, welche zugleich der Erhöhung der finanzpolitischen Spielräume dienen soll.

Zusammen mit der Botschaft zum Budget 2020 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat fünf Anträge für neue Verpflichtungskredite, einen Antrag für einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit und einen Antrag auf Verlängerung eines Zusatzkredites respektive eines Verpflichtungskredits. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, diese Anträge zu genehmigen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2020 einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich weiss nicht, ob Sie den Film «Und täglich grüsst das Murmeltier» kennen. Es ist eine amerikanische Komödie aus den 1990er-Jahren, da spielt Bill Murray einen Wetteransager, der ein- und denselben Tag immer und immer und immer wieder erlebt. Und genau so geht es mir bei der Durchsicht des Budgets. Obschon der Finanzminister gewechselt hat, ist alles wie immer. Die 2020er-Zahlen sind fast identisch wie die 2019er-

Zahlen. Es wird natürlich wieder ein Defizit prognostiziert und dann, im nächsten Jahr, wieder ein Plus geschrieben. Es hat die übliche Warnung drin, dass in Zukunft dann alles viel schlimmer, sprich roter wird, und natürlich wird wieder auf die rekordhohe Investitionssumme verwiesen. Für 2019 war, und ich zitiere, das Wording: «Die Kantonsfinanzen sind weiterhin im Lot.» Im 2020 heisst es nun in der Botschaft, ich zitiere: «Der Finanzhaushalt des Kantons Graubünden präsentiert sich mit dem Budget 2020 weiterhin in guter Verfassung.» Zitatende. Das stimmt. Finanziell geht es dem Kanton Graubünden gut. Es gibt keinen Kanton in der Schweiz, der ein höheres pro-Kopf-Eigenkapital hat. Das frei verfügbare Kapital liegt bei weit über einer halben Milliarde Franken. Wenn man zudem noch berücksichtigt, dass man für Geld heute Geld bekommt, sprich, man bekommt Zinsen, wenn man Geld auf dem Markt aufnimmt, dann wären alles andere als Rekordinvestitionen aktuell nur töricht. In diesem Sinne ermutige ich die Regierung, umfassend und zukunftsorientiert zu investieren. Die Investitionen von heute sind die Basis für den Wohlstand von morgen. Insbesondere im Bereich externe Familienbetreuung, den kantonalen Anstellungsbedingungen und der Kultur müssen wir in den nächsten Jahren Schwerpunkte setzen. Dort sind höhere Ausgaben dringend notwendig. Kulturausgaben sind Investitionen in unseren Standort, in unseren Kanton Graubünden.

Erfreulich ist, dass die Regierung uns einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der E-Government-Strategie vorlegt. Wir sind der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht in der Verwaltung. Es ist für uns fraglich, ob die neun Millionen Franken dabei genügen. Ganz allgemein lässt die positive finanzielle Lage viel Handlungsspielraum für die nächsten Jahre. Was aber langfristig durchaus Sorge macht, ist, wie dramatisch uns die Gewinnsteuern der juristischen Personen wegbrechen. Dieses Jahr im Budget nochmals ein Minus von satten 7,5 Millionen Franken, ein Rekordwert im negativen Sinne. Seit Jahren wurden nie so tiefe Einnahmen bei juristischen Personen budgetiert. Dies notabene in einer Hochkonjunktur und mit weiter sinkender Tendenz, wie die GPK-Präsidentin zum Eintreten erwähnte. Nun, das ist leider das Resultat dieses Grossen Rats und des sogenannten bürgerlichen Schulterchlusses der Augustsession. Es zeigt sich schon jetzt, dass dieser Entscheid der Unternehmenssteuerreform uns teuer zu stehen kommt. Die SP wird nicht Hand bieten, diese Verluste mit Sparmassnahmen bei natürlichen Personen zu kompensieren. Es gäbe wirklich nichts Absurderes, als wenn am Schluss die allergrössten Firmen entlastet werden und dann die normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür bezahlen müssen. Um bei einem Vergleich aus dem Filmgeschäft zu bleiben: Die bestehende gute Regelung der Prämienverbilligung, die damals Peter Aliesch entwickelte, werden wir als SP mit dem Messer zwischen den Zähnen verteidigen.

Wir sind froh, dass das unnötige Sparprogramm GrFlex vom Tisch ist, wir werden aber wachsam sein, dass im Rahmen der Leistungs- und Aufgabenüberprüfung nicht Bürgerinnen und Bürger mit Kürzungen zur Kasse gebeten werden. Es sollen durchaus die Prozesse in der Verwaltung angeschaut werden, man kann immer Abläufe

optimieren, aber Leistungskürzungen sind in der Bevölkerung zu Recht nicht mehrheitsfähig. In diesem Sinne nehmen wir das grundsätzlich sehr gute Budget mit Freude zur Kenntnis und gehen davon aus, dass uns auch im nächsten Jahr wieder das Murreltier grüsst.

Stiffler: Die FDP-Fraktion hat das Budget zur Kenntnis genommen und auf den ersten Blick ist es ja auch in Ordnung, das Budget 2020. Aber auf den zweiten Blick sieht man, dass sich der Aufwand verschlechtert. Stetige Ausgaben im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen zeigen ein düsteres Bild. Bei der FDP gab auch der Finanzplan Anlass zur Diskussion. Der Abschluss 2019 ist noch gut, aber ab 2021 kommt es dann zu einer markanten Änderung, wie uns ja auch GPK-Präsidentin, Silvia Casutt, vorhin ausgeführt hat. Ab 2021 wird nicht nur mit einem Defizit gerechnet, sondern mit einem Aufwandüberschuss, der über den finanzpolitischen Richtwert von 50 Millionen Franken hinausgeht.

Nun, meinem Grossratskollegen Conradin Caviezel ist nach Komödie zumute, mir eher gesagt nach Tragödie, wenn man längerfristig schaut. Es scheint auch so, dass wir einmal mehr anscheinend die Diskussion führen, ob jetzt ein wichtiger Wettbewerbsstandort wichtig ist. Für uns ist es immer noch sehr wichtig. Dann kann man Firmen ansiedeln, dann gibt es Stellen, dann kommen die Leute. Und wenn wir das nicht haben, dann wandern die Leute ab und dann verschlechtert es sich gerade noch einmal mehr. Aber diese Diskussion führen wir ja schon jahrelang.

In diesem ganzen Zusammenhang mit dem Ausblick begrüsst die Fraktion, dass die Regierung im 2020 endlich, endlich mit einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung startet. Diese ist notwendig, aber es reicht eben nicht, eine Standard-ALÜ, wie von GPK-Präsidentin Casutt erwähnt, nein, die ALÜ muss eben genau über Art. 78 der Kantonsverfassung hinausgehen, denn, ich habe noch nachgeschaut, was da genau steht. In der Kantonsverfassung steht lediglich, dass öffentliche Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit überprüft werden müssen. Ja, das reicht sicher nicht. Das greift zu kurz. Die ALÜ muss wirksam und griffig sein im Sinne des im 2015 von Grossrat Kunz überwiesenen Vorstoss. Das heisst, die ALÜ soll mit echtem Sparpotenzial und über alle Departemente hinweg erarbeitet werden. Die Fraktion hat hier hohe Erwartungen an die gesamte Regierung.

Wir sind ebenfalls froh, dass die Regierung in Aussicht stellt, mit der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2021 bis 2024 ein Vorgehenskonzept zur Auslösung eines konkreten Sparpakets vorzulegen. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat Klarheit über das Vorgehen im Falle eines Sparprogramms hat und dass die finanzpolitischen Richtwerte geschärft werden. Und damit, Grossrat Caviezel, ist eben die Flexibilisierung überhaupt nicht vom Tisch. Was vom Tisch ist, ist das Mantelgesetz.

Nun möchte ich die Regierung, den Finanzchef insbesondere, noch gerne etwas zum Finanzplan fragen, denn dieser gibt wirklich Anlass zur Diskussion. Ich wiederhole also exakt meine Frage vom letzten Jahr: Wie sichern wir unseren Finanzhaushalt längerfristig ab 2021?

Können Sie uns einen Ausblick zu den ungefähr 43 Millionen Franken Mindereinnahmen pro Jahr machen? 20 Millionen Franken davon fallen ja weg, weil wir zugunsten von Bürgern, Herr Caviezel, und nicht nur der Wirtschaft, zugunsten der Bürger diverse Entlastungen in die Wege geleitet haben. Der nationale Finanzausgleich wird bekanntlich rund 24 Millionen weniger in den Kanton einzahlen. Somit ist der strukturelle Ertragsüberschuss, von dem wir nun viele, viele Jahre profitieren konnten, definitiv vom Tisch. Ein Teil dieser Mindereinnahmen bemängeln wir auch nicht. Die FDP hat immer Entlastungen gefordert, für Wirtschaft und Bürger, und Entlastungen haben wir ja auch gemacht, und nicht nur mit der STAF, sondern auch z. B. mit der Erbschaftssteuerrevision. Also, Regierungsrat Rathgeb: Wie sieht der Ausblick aus? Wie sichern wir unseren Finanzhaushalt, insbesondere im Zusammenhang mit den ab nächstem Jahr anstehenden, wichtigen Geschäften mit Potenzial für hohe Ausgaben? Was macht die Regierung konkret, damit wir nicht Defizite von über 80 Millionen Franken im Jahr schreiben, wie von der Regierung prognostiziert?

Cavegn: Eines vorweg: Die CVP-Fraktion wird das Budget 2020 unterstützen. Verfassung und Gesetzgebung unseres Kantons verpflichten uns, mittelfristig einen ausgeglichenen Kantonshaushalt zu haben. Dem wird niemand widersprechen und ich gehe davon aus, dass sich auch niemand gegen diese Vorgabe wehren wird. Die finanzpolitischen Richtwerte, die vom Grossen Rat festgelegt wurden, sind nach Auffassung der CVP-Fraktion ein sehr wichtiges Instrument zur politischen Steuerung. Sieben finanzpolitische Richtwerte, die in der Februarsession 2016 für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen wurden, werden im vorliegenden Budget eingehalten. Der Richtwert 2 wird nicht eingehalten, begründet durch eine Verzögerung eines Baubeginns. Wir sind allerdings der Auffassung, dass grundsätzlich auch Richtwerte vollumfänglich einzuhalten sind.

Das Umfeld der letzten Jahre war sehr gut für unsere Staatsfinanzen. Der Kanton Graubünden hat die letzten 15 Jahre schwarze Zahlen geschrieben. Die konjunkturelle Lage sowie viele Sondereffekte, ich erwähne die doppelten Ausschüttungen der Nationalbank, auch Rückzahlungen der Post im letzten Jahr, haben gerade in den letzten Jahren viel dazu beigetragen. Der Kanton Graubünden lebt aber, wir können dies dem Budget entnehmen, nach wie vor sehr stark von Transferzahlungen des Bundes. Und damit sind wir in unserer eigenen Handlungsfreiheit eingeschränkt, weil wir abhängig sind von dem, was anderenorts andere Behörden entscheiden. Und wenn wir gleichzeitig noch die innerkantonale Optik anschauen, dann haben wir auch hier einen sehr grossen Anteil an Transferleistungen vom Kanton zu den Gemeinden oder zu anderen Dritten. Wenn wir künftig gute Finanzpolitik betreiben wollen und rechtzeitig die entsprechenden Instrumente auch aufbauen wollen, dann dürfen wir nicht nur auf diese Transferzahlungen blicken, sondern der Kanton, und da ist die Regierung gefordert, muss auch den eigenen Etat im Griff haben, nicht, dass alles viel schlimmer, sprich roter wird, wie Grossratskollege Caviezel zweideutig, aber durchaus

richtig, festgehalten hat. Solange die Regierung die Rechnung in der Grössenordnung von dutzenden Millionen Franken besser abschliesst als das jeweilige Budget vorgegeben hat, werden unsere Finanzen im Lot sein. Budgetieren wir also wie heuer ein Minus von 33,1 Millionen Franken, ist davon auszugehen, dass letztlich die Rechnung 2020 ausgeglichen sein wird. Die letzten Jahre belegen dies. Selbstverständlich ist ein ausgeglichener Haushalt das oberste Ziel, auch vom Finanzausgleichsgesetz vorgeschrieben, das angestrebt und auch unbedingt erfüllt werden muss. Vor diesem Hintergrund ist das budgetierte Defizit des Jahres 2020 vertretbar. Wir können das so unterstützen.

Die künftigen Herausforderungen wurden in den Erläuterungen zum Budget erwähnt. Es sind dies das unvermindert hohe Wachstum in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen. Der aktualisierte Finanzplan weist immer noch Defizite zwischen 65,1 und 89,4 Millionen Franken aus in der dritten Stufe. Am Trend steigender Ausgaben bei gleichzeitig unsicherer Ertragslage, ich erwähne die Umsetzung der STAF, die uns auch in der Kompromissform einiges kosten wird, und die kalte Progression, ändert sich nichts. Das wird dazu führen, dass wir irgendwann Prioritäten setzen müssen, irgendwann werden wir diese Kostensteigerung nicht mehr über andere Bereiche einfach so auffangen können. Wir als Parlament benötigen ein finanzpolitisches Gewissen hier im Rat und diese Aufgabe hat vor allem natürlich die GPK zu erfüllen, aber auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen uns das Ziel setzen, dass uns ein ausgeglichener Finanzhaushalt ein sehr wichtiges Ziel ist, das es längerfristig auch zu halten gilt. Wie die CVP immer betont hat, mit dem System der finanzpolitischen Richtwerte, die wir uns ja selber vorgegeben haben und welche hoffentlich auch im kommenden Februar vom Rat für eine neue Periode 2021 bis 2024 wieder bestätigt werden, sind wir vom System her bestens aufgestellt. Es besteht nach meiner Auffassung im Gegensatz zu den heutigen Äusserungen des SP-Präsidenten kein Handlungsbedarf, diese Richtwerte unter dem Titel «Erweiterung der Handlungsspielräume» einfach so aufzuweichen. Die Richtwerte setzen Leitplanken, die, wenn wir sie auch tatsächlich einhalten, dazu führen, dass wir in der Jahresrechnung plus/minus einen ausgeglichenen Haushalt erhalten. Insbesondere der derzeit geltende finanzpolitische Richtwert 1, welcher die Regierung dazu zwingt, ein budgetiertes Defizit von höchstens 50 Millionen Franken einzuhalten, führt letztlich dazu, dass wir, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, als wir mehrmals ein Budgetdefizit vorgelegt bekommen haben, eben noch positiv abschliessen. Und wenn die Ausgaben tatsächlich mehr ansteigen als die Erträge, so ist die Regierung laufend gezwungen, entsprechendes Sparpotenzial auszuschöpfen. Jetzt auch mit den Aufgaben- und Leistungsüberprüfungen als zusätzliches Mittel im Jahre 2020, wobei die CVP der klaren Auffassung ist, dass damit nicht einfach GrFlex unter einem anderen Titel umgesetzt werden soll. Grossrat Cramer hat sich im Jahresprogramm zum Schwerpunkt 33/1 diesbezüglich auch deutlich geäussert. Mit anderen Worten: Mit einer strengen Ausgabendisziplin und einer laufenden Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte

haben wir bereits heute ein System, das uns mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt sichert, wenn sich die Regierung und der Grosse Rat denn auch daran halten. Wir sind für Eintreten.

Dürler: Die SVP-Fraktion hat das Budget 2020 ebenfalls durchberaten. Wir bedanken uns für die umfangreichen, fachlich hohen Arbeiten des Finanzdepartements sowie der Begleitung im Budgetprozess durch die Kolleginnen und Kollegen der GPK. Die positive Abweichung der Jahresergebnisse zu den Budgets, welche eindrücklich in der Antwort zur Fraktionsanfrage der SP, welche wir ja noch behandeln in der Session, dargestellt wurde, ist tatsächlich bald, in Anführungszeichen, Gewohnheitsrecht. Oder eben, wie Kollege Caviezel gesagt hat, Grüsse vom Murretier. Diese positiven Abweichungen und auch positiven Resultate täuschen jedoch meines Erachtens über den Zustand unseres Kantons hinweg. Unser Kanton steht nicht so gut da, wie diese Ergebnisse es zeigen. Ein paar aktuelle Fakten zur trügerischen Ausgangslage der Resultate: Am 12.11.2019 kam die Medienmitteilung vom Bundesamt für Statistik mit der Information über die definitiven Zahlen des Bruttoinlandsprodukts 2017, aufgeteilt auf die Kantone. Drei Kantone waren im Minus: Tessin, Waadt und Graubünden. Ebenfalls im November erhalten Sie jeweils, wir alle, vom Wirtschaftsforum Graubünden die Entwicklung und Lage der Volkswirtschaft Graubünden. Wie die positiven Abweichungen von der Jahresrechnung zum Budget steht dort jedes Jahr die Entwicklung der Arbeitsplätze. Es ist zur Gewohnheit geworden, dass wir dort bei der langfristigen Entwicklung der Beschäftigten sehr im Minus sind. Im Verhältnis zum ganzen Arbeitsmarkt der Schweiz verlieren wir massiv an Arbeitsplätzen. Ebenfalls werden wir gemäss Prognose, das wissen Sie auch, mittelfristig einen Nationalratssitz verlieren, da wir auch beim Bevölkerungswachstum im Schweizer Verhältnis im hinteren Drittel sind. Wir sind also nicht so gut, wie die Resultate uns dies die letzten 15 Jahren vormachen wollten. Wo wir jedoch gut sind, in der positiven Entwicklung, leider, ist beim Gesamtpersonalaufwand. Wir haben zur Rechnung 2018 verglichen mit dem Budget 2020 20 Millionen Franken mehr Personalausgaben oder 5,2 Prozent. Wir sind, das ist schon gesagt worden, bei der Entwicklung der Krankenversicherungsprämien um 12 Millionen gestiegen seit der Rechnung 2018, das sind 10,5 Prozent. Dass man den Richtwert Nummer 2 nicht eingehalten hat, ist für die SVP nicht nachvollziehbar. Umso mehr in den letzten Jahren hier mit grosser Disziplin gearbeitet wurde. Und auch, da die hohen Investitionen die künftigen Kosten via Abschreibungen erhöhen. Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten und wird sich punktuell in der Detailberatung melden.

Bettinaglio: Die BDP-Fraktion hat das Budget 2020 diskutiert. Insgesamt zeigt dieses ein Aufwandüberschuss von 33,1 Millionen Franken. Die Investitionsausgaben sind brutto bei 427 Millionen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Ich werde nicht auf einzelne Detailpunkte des Budgets eingehen.

Ich möchte auf zwei konkrete Punkte zu sprechen kommen: Punkt 1 sind die erneut hohen Nettoinvestitionen.

Der finanzpolitische Richtwert begrenzt die Nettoinvestitionen auf 160 Millionen Franken. Diese Begrenzung wird im Budget, wie bereits mehrmals erwähnt, um sechs Millionen Franken überschritten. Dazu haben wir mehrere ausgenommene Investitionen, welche gar nicht unter das Dach von 160 Millionen Franken fallen. Diese werden also ausserhalb gesprochen und getätigt. Der grösste Posten sind hier die Investitionen in das Strassennetz. Vorweg frage ich mich, wozu wir finanzpolitische Richtwerte haben, wenn wir diese bereits in der Budgetierung nicht einhalten. Ich teile hier die Ansicht der GPK. Die Begründung der Regierung ist für mich nicht schlüssig. Würden wir der Argumentation der Regierung folgen, müssten wir in Zukunft auch eine Aufstellung über nicht getätigte, verschobene oder zusätzlich getätigte Investitionen erhalten. Die finanzpolitischen Richtwerte sind einzuhalten und das jährlich von neuem.

Nun möchte ich noch etwas grundsätzlicher werden: Unsere Nettoinvestitionen übersteigen die Selbstfinanzierung deutlich. Dies bedeutet, einfach gesagt, wir geben mehr aus, als wir für Investitionen eigentlich zur Verfügung haben. Gemäss Finanzplan auf Seite 80 der Botschaft fehlen in den kommenden Jahren rund 150 Millionen Franken pro Jahr. Die Lücke wird geschlossen, indem wir flüssige Mittel abbauen oder die Verschuldung erhöht wird. Das muss genauer betrachtet werden. Es kann nicht sein, dass wir heute Schulden für Investitionen machen und diese dann zukünftigen Generationen überlassen. Zudem wird bei Investitionen oft vernachlässigt, dass Folgekosten, wie Unterhalt, ausgelöst werden. Ich teile die Ansicht von Kollege Caviezel überhaupt nicht. Nur weil es momentan günstig ist, Schulden zu machen, sollte man dies nicht automatisch tun. Es sind immer noch Schulden und die müssen zurückbezahlt werden. Und wer von uns weiss, wie sich die Zinsen in den kommenden Jahren entwickeln werden? Wir müssen also wirklich gut überlegen, wie wir betreffend Investitionen in Zukunft weiterfahren möchten. Wir haben es in der Februarsession in der Hand. Aus meiner Sicht müssen die Richtwerte überprüft und angepasst werden. Wir müssen die Weichen für die Zukunft richtig stellen.

Nun zum zweiten Punkt: Die Regierung warnt unter anderem im Zusammenhang mit der STAF und ist auch sonst stetig bemüht, zu warnen. Die Einnahmen werden sinken und das nicht zuletzt aufgrund von Steuerausfällen. Sie betont, dass die Defizite dadurch in den kommenden Jahren stetig steigen. Auf Seite 77 des Budgets finden Sie den Finanzplan. Darin ist ersichtlich, dass die Defizite gemäss Finanzplan, wie auch schon erwähnt, tatsächlich bis auf 19 Millionen Franken im 2023 ansteigen. Schauen wir uns das etwas genauer an. Ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass die Regierung in ihrer Planung erwartet, dass der betriebliche Ertrag von 2021 bis 2023 zunehmen wird. Das trifft auch auf den Fiskalertrag, also die Steuereinnahmen zu. Entgegen dem betonten Ausfall oder Wegbrechen von Steuereinnahmen, erwartet die Regierung eine leichte Zunahme. Was ist aber nun die Ursache des wachsenden Defizits, wenn es nicht die Steuerausfälle sind? Sehen Sie sich dazu die Entwicklung des Personalaufwandes an und auch die der

Abschreibungen. Gemäss Finanzplanung nimmt der Personalaufwand stetig zu. Wie bereits erwähnt, im Jahre 2018 lag der Personalaufwand bei rund 380 Millionen Franken. Im Jahre 2020 sind Personalaufwendungen von 400 Millionen Franken budgetiert und im 2023 sind dann bereits 420 Millionen Franken geplant. Dies wirft aus meiner Sicht Fragen auf und muss ebenfalls vertiefter betrachtet werden. Es kann nicht sein, dass die Personalaufwendungen ständig ansteigen.

Als zweiten Grund für die zukünftigen Defizite sehen Sie den zu erwarteten Anstieg der Abschreibungen. Das ist die direkte Folge der hohen Investitionen von heute. Damit schliesst sich der Bogen zu meinem ersten Punkt. Wollen wir unseren Haushalt im Griff halten, muss die Regierung ihre Hausaufgaben im Bereich der Personalaufwendungen machen und wir müssen uns überlegen, in welcher Höhe wir uns Investitionen überhaupt leisten können. Wie erwähnt, haben wir in der kommenden Februarsession die Chance, diese Punkte anzupacken. Ich bin klar für eine weitere Straffung der Richtwerte. Insgesamt kann die BDP-Fraktion die Anträge zum Budget grossmehrheitlich unterstützen und ist in diesem Sinne für Eintreten.

Kuoni: Die GPK-Präsidentin ist bereits vertieft auf das Budget 2020 eingegangen. Die Eckwerte entsprechen dem Budget 2019. Daher möchte ich auf Wiederholungen verzichten, so gut als möglich, und meine Fraktionskollegin bezüglich Finanzplanung noch etwas ergänzen. Auf Seite acht des Budgets können Sie eine finanzpolitische Würdigung entnehmen, also bezüglich der Finanzplanung. Die Regierung spricht von relativ hohen, steigenden Defiziten und stark eingeschränkten politischen Spielräumen. In diesem Zusammenhang wird aufgeführt, dass die Regierung das Projekt zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts weiterführt. Dafür soll der Auftrag Kunz im Sinne einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in Angriff genommen werden. Dies erachte ich als sinnvoll, wie auch viele meiner Vorredner. Damit wird Art. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes entsprechend eingehalten und eine mittelfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung erreicht werden. Damit soll auch der finanzpolitische Spielraum wieder erhöht werden.

Schauen wir doch noch kurz auf die Bilanz: Am 31.12.2018 verfügt der Kanton über sogenanntes verfügbares Eigenkapital im Umfang von 820 Millionen Franken. Bis Ende 2020 schmilzt das verfügbare Eigenkapital auf 660 Millionen Franken. Ausschlaggebend sind die genannten Budgetdefizite im Budget 2019 und 2020. Kollege Caviezel weiss hier auf ein sehr hohes Eigenkapital im Vergleich mit anderen Kantonen hin. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass der Vergleich ein wenig hinkt, denn viele Kantone, wie zum Beispiel Thurgau, Sankt Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Uri etc. haben das Verwaltungsvermögen gar nicht aufgewertet. Noch nicht berücksichtigt sind die möglichen Vorfinanzierungen für die Digitalisierungsoffensive in den Rückgang des Eigenkapitals. Die Bildung dieser Vorfinanzierung hat zum Zeitpunkt des Beschlusses eine Umlagerung von frei verfügbarem zum zweckgebundenem Eigenkapital zur Folge. So steht es in der Budgetvorlage drin. Hier möchte ich kurz einhaken. Grundsätzlich dürfen Vorfi-

nanzierungen nur in der Höhe des Überschusses auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung gebildet werden. Dies ist zwar nicht explizit in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden erwähnt, entspricht allerdings ganz klar nicht dem Grundsatz von HRM2. Darauf habe ich bereits in meinem Votum anlässlich der Oktobersession 2018 zur Bildung der Vorfinanzierung im Rahmen des Hochschulstandorts gesprochen. Für die Gemeinden ist das beispielsweise gar nicht möglich. Art. 18 der Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden regelt, dass Vorfinanzierungen nur dann gebildet werden können, wenn sie in der Erfolgsrechnung nicht zu einem Aufwandüberschuss führen.

Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass die finanziellen Richtwerte ein gutes, strategisches Führungsinstrument sind. Sie haben sich in den letzten Jahren bewährt. Wir müssen allerdings aufpassen, dass wir die Richtwerte nicht weiter aufweichen oder immer wieder entscheiden, dass Projekte nicht in den Richtwerten berücksichtigt werden sollen. Der engere finanzpolitische Spielraum kann auch sehr gut aus den Kennzahlen auf Seite 319 entnommen werden. Dort können gewisse Tendenzen entnommen werden, wie z. B. die Steigerung des Kapitaldienstanteiles von 9,3 auf 12,1 Prozent, was zwar als tragbar betrachtet wird, allerdings zeigt es eine negative Tendenz auf. Auch der Investitionsanteil steigt von 17,4 auf 18,7 Prozent. Das ist schweizweit im Vergleich ein sehr hohes Niveau. Die Problematik sehe ich hier insbesondere darin, dass der Rückgang der Investitionen durch den Anstieg der Ausgaben in der Erfolgsrechnung überkompensiert wird. Dies können Sie auch den entsprechenden Bemerkungen entnehmen. Der Selbstfinanzierungsanteil ist bei 7,9 Prozent sehr tief und wird gemäss Richtwert als schlecht betrachtet. Dies liegt hauptsächlich in einer zu tiefen Selbstfinanzierung wie auch vorher bereits darauf hingewiesen wurde. Wir haben noch die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrads. Auch da sind wir aktuell bei 53,4 Prozent. Das bedeutet, dass wir die Investitionen nicht selbst finanzieren können. Kurz und gut: Die Kennzahlen sind bereits für die Budgetzahlen 2019 und 2020 bewölkt. Wenn nun noch die Budgetzahlen 2021 bis 2023 dazu genommen werden, könnte man die Aussichten als stark bewölkt betrachten. Daher ist die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sicherlich das richtige Mittel, den finanziellen Spielraum weiter zu erhöhen. Es wurde auch von verschiedenen Vorrednern entsprechend proklamiert. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Della Vedova: Ich möchte die Pause einschalten. Grossrat Horrer hat sich zu Wort gemeldet. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit gebe ich das Wort Grossrat Horrer und dann schalte ich die Pause ein.

Horrer: Herr Standespräsident, Sie haben mir jetzt die Ausgangslage etwas schwierig gemacht, so hier als Bremse vor der Pause noch sprechen zu müssen. *Heiterkeit.* Aber die Voten von Kollegin Stiffler, von Kollege Bettinaglio, veranlassen mich jetzt doch noch zu einer Reaktion. Wir sind uns alle einig, der Finanzhaushalt in Graubünden, sein Zustand, der ist blendend, aber Kolle-

ge Dürler hat es richtigerweise ausgeführt, es gibt da einige Faktoren, die uns auch Sorgen machen müssen. Die BIP-Entwicklung, die Anzahl der Arbeitsplätze etc. Und jetzt sind wir mit einer Situation konfrontiert, wo Geld auf den Finanzmarkt faktisch gratis ist oder man noch Geld kriegt. Die Marktsignale an die öffentliche Hand des Finanzmarkts, der Finanzmarktteilnehmer sind unmissverständlich. Bitte, bitte investiert. Wir wollen Investitionen in die Zukunft. Darum ist der Preis, der Zins des Geldes, eben dort, wo er ist. Und die Chancen liegen auch auf dem Tisch. Kollege Caviezel hat es ausgeführt. Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung, in Kultur, in Digitalisierung und in Klimaschutz. Das sind die Herausforderungen, die wir uns jetzt mit mehr Investitionen leisten können und schon jetzt bremsen uns ein Richtwert und verhindert, dass wir noch mehr zukünftige Investitionen machen können. Wir brauchen dort mehr Spielraum. Werte Kolleginnen und Kollegen, Finanzpolitik ist nicht die Materie der Buchhalter. Buchhalter, die schreiben dann die Rechnungen. Aber wie wir das finanzpolitisch dann gestalten, das ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker. Und Finanzpolitik hat vor allen Dingen das Ziel, uns eine gute Zukunft zu ermöglichen, Fortschritt zu kaufen und vor allem, in dieser Situation, ist Fortschritt eben auch noch ausgesprochen günstig zu haben.

Und, Kollege Bettinaglio, Ausgaben und mehr Investitionen dann als Schulden für zukünftige Generationen zu vergleichen, was um Himmels Willen sind denn ausbleibende Investitionen? Was um Himmels Willen tun wir dann künftigen Generationen an, wenn wir jetzt, wo es günstig ist, die Herausforderung nicht anpacken? Sollen dann die zukünftigen Generationen in einem anderen Zinsumfeld diese Herausforderung anpacken und noch mehr bezahlen? Ist dann das eine gerechte Finanzpolitik? Ist das wirklich Ermöglichung von Fortschritt?

Kollegin Stiffler hat auch Ausführungen zu den Gesundheitskosten gemacht. Das IPV-Modell in Graubünden, das ist eine unglaubliche Erfolgsgeschichte. Bündnerinnen und Bündner leiden nicht derart krass unter den hohen Prämienlasten wie andere, dank der guten Finanzpolitik des Kanton Graubündens. Notabene auch von einer bürgerlichen Regierung und das jetzt hier in Frage zu stellen, wenn die Konjunktur zu schwächeln beginnt, dafür implizit auszusagen, wir wollen, dass die Leute noch mehr Prämien bezahlen. Das geht doch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss und möchte Sie abschliessend daran erinnern, finanzpolitische Richtwerte sind kein Selbstzweck. Buchhalterische Weisheiten sind eben buchhalterische Weisheiten im Sinne der ausgeglichenen Rechnung. Unser Job hier, mit einer zukunftsgerichteten Finanzpolitik ist, Fortschritt zu ermöglichen und nicht Fortschritt zu bremsen, wie das Kollegin Stiffler und Kollege Bettinaglio implizit wollen.

Standespräsident Della Vedova: Wir schalten die Pause ein. Dann fahren wir weiter mit der Debatte und ich werde das Wort Regierungsrat Rathgeb erteilen. Wir treffen uns um 10.45 Uhr. Ich bitte, um pünktliches Erscheinen.

Standespräsident Della Vedova: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir anfangen können. Gibt es weitere Wortmeldungen, bevor ich das Wort Regierungsrat Rathgeb erteile? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es freut mich, Ihnen das Budget 2020, mein Erstes als Finanzdirektor, präsentieren zu dürfen. Und es ist ein erfreuliches, solides Budget mit stabilen Werten.

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe.

Regierungsrat Rathgeb: Die Kantonsfinanzen sind weiterhin gesund und die Vermögenslage ist solid. Das gute finanzielle Umfeld in den letzten rund zehn Jahren hat den Aufbau hoher Liquidität und einer starken Eigenkapitalbasis ermöglicht.

Die Erfolgsrechnung zeigt mit einem Defizit von 33 Millionen Franken ein gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch identisches Gesamtergebnis. Das Budget 2020 ist allerdings keine Kopie der Vorjahresbotschaft, was Sie in den Details leicht erkennen können. Die GPK unterstützt alle 16 Anträge zum Budget, das ist nicht selbstverständlich, und freut uns sehr. Wenn wir etwas fortgeführt haben, dann ist es die Budgetdisziplin und die Gründlichkeit bei der Datenaufbereitung. Ein Budget fällt bekanntlich nicht einfach vom Himmel, sondern wird für jede Position wieder von Grund auf erhoben. Die Qualität und die Seriosität eines Budgets lassen sich nicht an den Änderungen gegenüber den Budgetzahlen des Vorjahres beurteilen. Der wichtigste Massstab zur Beurteilung der finanziellen Gesundheit des Budgets sind die finanzpolitischen Richtwerte. Und es hat mich in der Eintretensdebatte sehr gefreut, auf was für eine breite Zustimmung diese finanzpolitischen Richtwerte generell fallen, auch im Hinblick auf die Debatte in der kommenden Februarsession. Die finanzpolitischen Richtwerte haben Sie vor knapp vier Jahren für die Planperiode 2017 bis 2020 gefasst. Von den insgesamt acht Richtwerten hält das Budget 2020 sieben Richtwerte ein. Die Ausnahme bildet der Richtwert Nummer zwei betreffend die Nettoinvestitionen. Die massgebenden Nettoinvestitionen überschreiten die Richtwertvorgabe um sechs Millionen Franken. Budgetiert sind 166 Millionen Franken an richtwertrelevanten Nettoinvestitionen. Dies bei einem Richtwert von maximal 160 Millionen Franken. Diese Überschreitung ist auf die weitere Verzögerung des Baubeginns für das Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende im Meiersboden in Chur zurückzuführen. Belastend wirkt zugleich das Wegbrechen der zur Finanzierung vorgesehenen Ertragsüberschüsse der Asylrechnung. Der Start für diesen Neubau hatten wir inzwischen in vier Budgets vorgesehen. In den drei vorangehenden Budgets waren sie richtwertkonform enthalten und hätte in den Rechnungen auch gut Platz gehabt. Die Mittel konnten aber bislang nicht genutzt werden. So erscheint es der Regierung für diesen besonderen Fall vertretbar und gerechtfertigt, dass wir die sechs Millionen Franken im Budget 2020 nicht

mehr innerhalb des Richtwerts budgetieren. Andernfalls müssten wir andere und dringende Investitionsprojekte zurückstellen. Damit würden wir finanziell tragbare Investitionen beschneiden. Und dies kann aber nicht der Zweck der entsprechenden Vorgabe sein. Die GPK macht in ihrem Bericht dazu kritische Bemerkungen. Und heute haben wir hierzu auch verschiedene kritische Voten gehört, etwa von Grossrat Bettinaglio oder von Grossrat Dürler. Diese nehmen wir uns zu Herzen. Die Verbindlichkeit der Richtwerte ist für die Regierung ebenfalls klar. Die GPK beantragt vorliegend keine Kürzung der geplanten Investitionsausgaben.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von 33 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung lässt auf eine gut ausgeglichene Jahresrechnung schliessen. Das Ergebnis ist sehr befriedigend. Der jährlich rollend zu überarbeitende Finanzplan 2020 wies noch ein Defizit in der Höhe von über 50 Millionen Franken aus. Diese Defizitzunahme konnten wir vermeiden. Gegenüber dem Finanzplan konnten wir die Diskrepanz zwischen der Zunahme des Aufwands und des Ertrags schliessen. Die Aufwand- und Ertragspositionen entwickeln sich im Total parallel. Die Aufwendungen wachsen um insgesamt 36 Millionen Franken oder 1,5 Prozent. Dieser Zuwachs wird vor allem dank der günstigen Entwicklung der Steuererträge und den um 17 Millionen Franken höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer nahezu vollständig aufgefangen. Der von 17 Prozent auf 21,2 Prozent angehobene Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist die unmittelbare Folge der STAF-Vorlage des Bundes. Im 2020 erfahren wir vorerst eine Entlastung. Ab dem Jahr 2021 schlagen dann aber die Mehrbelastungen zu Buche. Ich komme dann bei meinem Ausblick noch einmal darauf zu sprechen.

Trotz all der positiven Nachrichten zu den stabilen Kantonsfinanzen: Der Gesamtaufwand wächst weiter, wie erwähnt, um 1,5 Prozent. Wo liegen nun die Ursachen für diesen Anstieg? Der Personalaufwand steigt im Total um 5,8 Millionen Franken oder 1,5 Prozent. Dieser Zuwachs ist relativ hoch. Doch 3,3 Millionen Franken oder 0,8 Prozent davon entfallen auf zusätzlich budgetierte Stellen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne. Ohne diese Stellenschaffungen läge das Wachstum des Personalaufwands klar unter einem Prozent. Dieser bewegt sich sodann auch im Rahmen der Richtwertvorgabe des Grossen Rats. Für die individuellen Lohnentwicklungen ist wiederum ein Prozent der Gesamtlohnsumme berücksichtigt. Diese Mittel werden durch die sogenannten Mutationsgewinne zu einem grossen Teil wieder aufgefangen oder finanziert. Aufgrund der bisherigen Preisentwicklung wird für das Jahr 2020 erneut keine Lohn- teuerung anfallen. In den Personalbudgets der Dienststellen ist keine Teuerung berücksichtigt. Für den Ausgleich der Teuerung ist der Landesindex für Konsumentenpreise per Ende November massgebend. Und die Negativteuerung der vergangenen Jahre führte jeweils nicht zu einer Anpassung der Löhne nach unten. Die Teuerung ist immer noch auf einem Indexstand ausgeglichen, der über dem aktuellen Stand liegt. Bezüglich der Personalkostenentwicklung hat Grossrat Bettinaglio von uns ein besonderes Augenmerk gewünscht. Das werden wir im Auge behalten, allerdings nicht nur auf den Personalkos-

ten, sondern auch auf den Aufwendungen Dritter. Wenn Sie auf einem längeren Zeitstrahl die Personalkostenentwicklungen in Relation setzen zu den Gesamtaufwendungen, dann sehen Sie, dass diese doch eher zurückgingen, hingegen die Beiträge Dritter massiv zugenommen haben und auch weiter zunehmen werden im folgenden Jahr.

Der Sachaufwand steigt um 13,3 Millionen Franken und damit um 4,2 Prozent überdurchschnittlich an. Gut die Hälfte davon belastet die Erfolgsrechnung nicht. 4,2 Millionen Franken entfallen auf die Strassenrechnung und 3 Millionen Franken betreffen den über die Grischelectra laufenden Energieeinkauf und den Energieverkauf. Der Beitragsbereich wächst mit 1,1 Prozent im Total zwar relativ moderat, es sind jedoch Beitragspositionen mit einer hohen Dynamik enthalten. Vor allem die stetig steigenden Kosten im sozialen Bereich belasten die Kantonsfinanzen je länger je stärker. Ein Trend, der sich in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Dazu reicht ein Ausblick auf die im Finanzplan bis 2023 enthaltene Entwicklung, beispielsweise bei den Beiträgen, entweder, und das wurde in der Diskussion ja bereits erwähnt, für die Verbilligung der Krankenkassenprämien oder für die Ergänzungsleistungen. In den letzten zehn Jahren haben sich die IPV-Beiträge sogar mehr als verdoppelt. Die Einflussmöglichkeiten sind im Beitragsbereich generell, aber auch hier relativ tief respektive im Kanton sehr begrenzt. Ich bin der GPK allerdings dankbar, dass sie in dieser Hinsicht in ihrem Bericht um besondere Aufmerksamkeit ersucht.

Bemerkenswert sind auch die Investitionsausgaben. Sowohl die Bruttoinvestitionen von 426 Millionen Franken, also auch die Nettoinvestitionen von 290 Millionen Franken sind nach wie vor und auf sehr hohem Niveau, gegenüber dem laufenden Jahr jedoch leicht rückläufig. Der Rückgang der Investitionstätigkeit ist auf die im Jahr 2020 erfolgende Fertigstellungen der beiden Grossprojekte Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne sowie dem Verwaltungszentrum sinergia in Chur zurückzuführen. Diese Projekte werden ausserhalb des finanzpolitischen Richtwerts umgesetzt. Sie sollen den Kantonshaushalt langfristig nicht zusätzlich belasten und auch keine sonstigen Investitionen verdrängen. Weitere grössere im Budget enthaltene Projekte bilden die Sanierung des Konvikts der Bündner Kantonsschule, die Instandstellung der Schulgebäude am Plantahof sowie verschiedene Projekte als Folge der sinergia-Rochaden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Realisierung des Neubaus des Asylzentrums Meiersboden ebenfalls budgetiert ist. Die Finanzierung dieses Neubaus kann aber nicht mehr, wie anfänglich vorgesehen, über die Entnahme aus der Asylrechnung erfolgen.

Meine Vorredner haben weitere Eckwerte und auch Einzelheiten des Budgets bereits gewürdigt. Insbesondere die GPK-Präsidentin. Die Budget-Botschaft orientiert ebenfalls umfassend über die wesentlichen Kennzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie auch der Strassenrechnung. Ausführlich beschrieben werden auch die einzelnen Aufwand- und Ertragsgruppen sowie die grösseren Kreditveränderungen gegenüber dem Vorjahr. Ich möchte daher nicht näher auf dieses Thema einge-

hen, sondern einige, mir nach der Diskussion auch wichtig erscheinende Aspekte aufgreifen.

Hohe Stabilität haben wir beim innerkantonalen Finanzausgleich für die Gemeinden. Für den Ressourcenausgleich werden die Eckwerte der Vorjahre beibehalten. Es kommen weiterhin der Abschöpfungssatz von 16 Prozent und eine Mindesterstattung von 68 Prozent des kantonalen Durchschnitts zur Anwendung. Aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich erhalten die berechtigten Gemeinden wie im Vorjahr total 24 Millionen Franken. Der Kanton alimentiert die Spezialfinanzierung Finanzausgleich unverändert mit 40 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln.

Ein Wort zur vielbesprochenen Budgetqualität: Die Budgets sollen die Realität so gut wie möglich widerspiegeln. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die Budgetzahlen mit den Rechnungszahlen möglichst übereinstimmen. Aus finanzpolitischer Sicht sind Budget-Rechnungsabweichungen nicht beliebt. Sie stellen schlussendlich die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik in Frage. Unser sicher gemeinsames Ziel, der Regierung wie auch jenes der GPK und des Grossen Rates, sind realitätsnahe Budgets. In einem, ich sage in Anführungs- und Schlusszeichen, gewissen Umfang sind Budget-Rechnungsabweichungen allerdings auch systemimmanent, weil die Verwaltung bemüht ist, die budgetierten, vorgegebenen Budgets nicht voll auszuschöpfen. Für die kommenden Finanzplanjahre werden wir notgedrungen engere Budgets schnüren müssen. Allein dies wird die Budget-Rechnungsdifferenzen der vergangenen Jahre in der Zukunft deutlich reduzieren. Ich komme bei meinem Ausblick noch einmal auf diese Thematik zu sprechen, möchte auch nicht der Diskussion vorgreifen, die wir gestützt auf den Vorstoss der SP-Fraktion, Vorstoss Caviezel, noch in dieser Woche besprechen werden.

Zusammen mit einmaligen Sondereffekten hat unsere langjährig gute Ertragslage die Äuffnung einer soliden Eigenkapitalbasis ermöglicht. Grossrat Kuoni hatte in der Eintretensdebatte auch darauf hingewiesen, dass es hier allerdings nichts nützt, wenn man Verwaltungsvermögen entsprechend aufwertet respektive im Eigenkapital hat. Damit kann man nicht arbeiten. Dennoch verfügen wir über eine solide Eigenkapitalbasis. Per Ende 2018 betrug das verfügbare Eigenkapital Total 821 Millionen Franken. Dieses Kapital teilt sich auf, je etwa zur Hälfte, in ein zweckgebundenes Eigenkapital, das sind Reserven und Spezialfinanzierungen, und in ein frei verfügbares Eigenkapital. Zur Deckung von vorübergehenden Defiziten oder hohen Investitionsausgaben steht nur letzteres zur Verfügung. Tragen wir dazu Sorge, wir brauchen in Zukunft Reserven, um handlungsfähig zu bleiben.

Für das sich zu Ende neigende Jahr 2019 rechne ich mit einem positiven Ergebnis. Zur positiven Einschätzung des Ergebnisses 2019 führen mich unter anderem erfreuliche Sondereffekte wie die doppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank, die bereits feststeht, sowie relativ hohe Nachträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen und voraussichtlich hohe Vermögenserträge aus unserer Tresorerie.

Zum Schluss zum Ausblick: In der kommenden Februar-session 2020 nehmen Sie das Regierungsprogramm

sowie den Finanzplan 2021-2024 zur Kenntnis. Sie werden zugleich Gelegenheit haben, die finanzpolitischen Richtwerte für diese Planperiode 2021-2024 festzulegen. In der Botschaft zum neuen Regierungsprogramm und Finanzplan zeigt Ihnen die Regierung anhand einer Auslegeordnung das geplante weitere Vorgehen auf. Und es macht dann Sinn, vertiefte Diskussionen über die Finanzplanentwicklung zu führen, wie Sie heute ja in der Eintretensdebatte bereits angetönt wurden. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis und überrasche Sie wohl auch nicht, wenn ich Ihnen mit Ernst, wenn Sie mich auch mit einem Murmeltier verglichen haben, Grossrat Caviezel, mit Ernst verkünde, dass der finanzpolitische Spielraum ab dem ersten Finanzplanjahr weitgehend ausgeschöpft sein wird, das heisst ab 2021. Der Gürtel wird dann sicher nicht weiter geschnallt werden können. Ich gehe bewusst nicht näher auf die Finanzplanung ein und mache nur einen Hinweis auf die zwei in diesem Jahr von Ihnen beschlossenen Teilrevisionen des kantonalen Steuergesetzes. Im Februar die Anpassungen an der Erbschaft sowie dann die STAF-Umsetzung. Beides wird auf Anfang 2020 in Kraft treten. Die daraus resultierenden Mehrbelastungen für den Kanton werden aber grösstenteils erst ab dem Jahre 2021 rechnungswirksam. Im 2020 profitiert der Kanton, wie bereits erwähnt, vom höheren Anteil der direkten Bundessteuer, ausgehend vom Jahre 2020 treten dann nur noch Mehrbelastungen ein. Sie betragen gegenüber dem Budget 2020 durch die kantonale STAF-Umsetzung rund 25 Millionen Franken. Mittelfristig werden wir durch den Ressourcenausgleich des Bundes, also des nationalen NFA, STAF-bedingte Ertragseinbussen in der gleichen Grössenordnung in Kauf nehmen müssen. Wir haben hier neuere Zahlen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung erhalten, mit vorübergehenden Ausfällen im Jahre 2026 bis 50 Millionen Franken. Durch die Revision der Erbschafts- zu den Schenkungssteuern erwarten wir Ertragsausfälle wie bereits gesagt von vier Millionen Franken. Diese Mehrbelastungen sind gesetzt, sie fressen die bisherigen Überschüsse der vergangenen Jahre im Wesentlichen auf. Die Gefahr einer strukturellen Überlastung des Kantonshaushaltes ist dabei vorhanden. Aus diesem Grund zögern wir nicht, das Projekt zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts, wie bereits erwähnt, fortzusetzen. Wir werden ab dem Jahre 2020 eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchführen, welche zugleich der Erhöhung des finanzpolitischen Spielraums dienen soll. Das ist ja die Umsetzung des Auftrags Kunz. An künftigen Herausforderungen wird es also nicht fehlen. Das Budget 2020 ist soweit im Lot und bietet optimale Voraussetzungen, um unsere konsolidierte Finanzpolitik trotz schwierigerem Umfeld fortsetzen zu können.

Ich möchte noch auf die mir gestellten Fragen in der Eintretensdebatte eingehen, soweit das nicht schon mit den einleitenden Ausführungen der Fall war: Grossrätin Stiffler fragt konkret, was wir denn tun, um im Hinblick auf den roten Finanzplan die Finanzen im Griff zu halten. Ich glaube, man kann diese bereits erwähnten Punkte zusammenfassen: Das erste ist einmal, dass wir uns griffige Richtwerte auch in Zukunft wünschen, die seit vielen Jahren eine Art Defizit- oder Schuldenbremse

bilden und sicherlich wesentlich auch dafür verantwortlich sind, dass der Finanzhaushalt seit vielen Jahren im Lot ist. Zweitens wollen wir weiterhin eine hohe Ausgabendisziplin halten. Das haben wir gemeinsam zu tun. Sie, wir, die Verwaltung und ich bin überzeugt, dass wir auch in Zukunft eine hohe Disziplin im Rahmen des Budgets und der Rechnung halten werden. Drittens, wir werden eine griffige Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchführen, die über die Vorgaben der Kantonsverfassung Art. 78 hinausgehen, im Sinne des von Ihnen überwiesenen Auftrages Kunz im Sinne der Erwägungen der Regierung, also auch im Hinblick auf zukünftige Sparmöglichkeiten hier Freiräume auszuloten. Dann halten wir fest an der Flexibilisierungszielsetzung. Bei GrFlex haben wir das Vorgehen mittels Mantelgesetz fallengelassen, aber die Vernehmlassungen haben ganz breit gezeigt, dass die Flexibilität weiter gefordert ist. Wir werden hier auch einen finanzpolitischen Richtwert dazu vorschlagen, aber, wir werden hier auch Grenzen setzen, nämlich jene, die wir heute schon besprochen haben, dass es keine direkte oder indirekte Ausgabenverlagerung auf die Gemeinden zur Folge haben darf. Und dann, ich glaube, das gehört auch dazu, die Investitionen, die wir tätigen in den Wohn- und Arbeitsplatz Graubünden, die beiden Steuergesetzrevisionen in diesem Jahr. Die eine war die Folge der Bundesgesetzrevision, aber trotzdem haben wir auch Schwerpunkte gesetzt, investiert in den Wirtschaftsstandort, in den Wohnstandort, und mittelfristig erwarten wir hier natürlich auch, dass dies positive Auswirkungen in der Wirtschaft zeigen wird. Ich glaube, diese fünf Punkte bilden das, was Kern des Programms ist, um auch mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

Grossrat Cavegn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass jeder zweite Franken, der bei uns in die Kasse fliesst, von Bundesseite in die Kasse fliesst. Wir haben eine ausserordentlich hohe Abhängigkeit bei den Einnahmen von Bundesmitteln, und hier ist Vorsicht geboten in einer solchen Situation, weil wir immer wieder auf die Solidarität angewiesen sind. Das haben wir nur schon beim Finanzausgleich gesehen, es gibt viele andere Geber oder Quellen, und es ist wichtig, dass wir versuchen, mittelfristig die Abhängigkeit von Mitteln des Bundes etwas zurückzufahren.

Grossrat Dürler hat auch auf die BIP-Entwicklung hingewiesen. Diese widerspiegelt sich dann ja indirekt auch in der Staatsquote, und das ist ein sehr wertvoller Hinweis, der aus meiner Sicht auch rechtfertigt, dass wir im Rahmen der beiden letzten Steuergesetzrevisionen punktuell, und ich glaube auch fulminant, Zeichen gesetzt haben, die den Wohn- und Arbeitsplatzstandort Graubünden stärken sollen.

Ja, damit glaube ich, habe ich alle Fragen beantwortet und ersuche Sie im Namen der Regierung, auf die Botschaft einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Wir sind immer noch bei der Eintretensdebatte. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2019, S. 39 ff.)

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detaildebatte, Bericht der Regierung, zum Kapitel 1 mit dem Titel Finanzpolitische Richtwerte 2017-2020 auf Seite 41. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Kapitel 2 mit dem Titel Erfolgsrechnung von Seite 42 bis Seite 52. Ich werde bei diesen Themen nur den Haupttitel ablesen. Wenn Sie zu den Untertiteln Fragen haben, bitte melden Sie sich. Dann gehen wir auf Seite 53, Punkt drei, Investitionsrechnung von Seite 53 bis Seite 56. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Punkt vier, Steuerfüsse, von Seite 57 bis Seite 58. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Kapitel fünf, Spezialfinanzierungen, von Seite 59 bis Seite 62. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. Kapitel sechs, Beiträge an die Spitäler, von Seite 63 bis Seite 66. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Kapitel sieben, Verpflichtungskredite, von Seite 67 bis Seite 75. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Kapitel acht, Finanzplan 2021/2023, von Seite 76 bis Seite 80. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gut, dann würden wir weiterfahren auf Seite 83 mit der Beratung der Institutionellen Gliederung. Ich werde dieses Kapitel durchgehen, also jeweils die Nummer und den Titel vorlesen. Und wenn Sie zu den Detailpositionen etwas zu sagen oder Änderungsanträge haben, bitte melden. Wir werden das diskutieren und anschliessend abstimmen, jeweils den einzelnen Antrag sofort bereinigen.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2019, S. 81 ff.)

Standespräsident Della Vedova: Wir beginnen mit 1000, Grosse Rat, auf Seite 85. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. 1100, Regierung, auf Seite 87. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. 1200, Standeskanzlei, auf Seite 89. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Departement für Volkswirtschaft und Soziales, 2000, Departementssekretariat DVS, auf Seite 93. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. 2107, Grundbuchinspektorat und Handelsregister, auf Seite 95. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann kommen wir auf Seite 99. 2210, Plantahof. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrätin Gartmann-Albin, Sie haben das Wort.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES**2210 Plantahof**

Gartmann-Albin: Bei den Kommentaren zum Budget und Finanzplan ist ersichtlich, dass beim Plantahof die Umstellung des gesamten Rebbaus auf biologischen Anbau in Angriff genommen wird. Schön, dies zu lesen. Noch mehr freut es mich aber, dass der Plantahof nun endlich, endlich mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau ein Projekt in der Milchviehzucht gestartet hat, bei welchem versucht wird, eine Genetik bei Kühen zu finden, welche den Verhältnissen der Biobetriebe angepasst ist. Graubünden ist der Biokanton schlechthin. Rund 60 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe sind biozertifiziert. Und dass dies auch in Zukunft so bleibt, braucht es auch die dazu passenden Tiere. Hochleistungskühe, welche mit einer Unmenge von Kraftfutter gefüttert werden, um eine hohe Milchleistung zu bringen, passen hier nun wirklich nicht ins Bild. Kühe fressen von Natur aus Gras, Heu oder Silofutter, welches auch im Berggebiet wächst. Getreidekörner oder Sojabohnen für die Hochleistungstiere müssen jedoch tonnenweise in die Berggebiete gekarrt werden. Wenn man bedenkt, dass die Milchpreise gesunken sind, ein ökonomischer und ein ökologischer Unsinn. Umdenken vonseiten der Ausbildungsstätte Plantahof ist daher sehr erfreulich und sicherlich der richtige Weg. Darum, weiter so.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Von Seiten der Regierung? Scheint, nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun auf Seite 103, 2222, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Seite 109, 2230, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Alt Standespräsidentin Tina Gartmann, Sie haben das Wort.

2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Gartmann-Albin: Sorry, dass ich mich hiermit nochmals melde. Nur kurz: In der Produktegruppe 2, Tiergesundheit, fällt auf, dass der Aufwand gegenüber dem Vorjahr zunimmt. Unter anderem wird dies auf die Abklärungen verhaltensauffälliger Hunde und aufgrund der vermehrten, aber auch komplexeren Fälle zurückgeführt. Nachfragen beim ALT haben ergeben, dass die Bissvorfälle und die Tierschutzfälle in Sachen Hundehaltung seit der Abschaffung des Sachkundenachweises vermehrt zugenommen haben. In der Debatte vom Oktober 2017, zum Auftrag Danuser betreffend Einführung obligatorischer Sachkundenachweis für Hundehalter, welcher leider knapp abgelehnt wurde, wurde bereits darauf hingewiesen. Auch der damalige Departementsvorsteher, Herr Regierungspräsident Parolini, hat darauf hingewiesen. Und diese Hinweise haben sich leider nun weiter fortgesetzt. Spontankäufe ohne Kenntnisse der Bedürfnisse und artgerechter Haltung werden getätigt und zeigen dann im Nachhinein die Auswirkungen. Der Sachkunde-

nachweis konnte die Fachkompetenz der Tierhalter stark verbessern und dies kam dem Tier und seinen Bedürfnissen entgegen und damit sind viele Tierschutz- oder Sicherheitsprobleme gar nicht erst entstanden. Ich werde im nächsten Jahr dazu eine Anfrage einreichen, damit wir dann die effektiven Zahlen haben und uns Gedanken über ein allfälliges weiteres Vorgehen machen können.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? Vonseiten der Regierung? Nicht der Fall. Seite 113, 2231, Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. 2240, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir auf Seite 118, 2241, Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 121, 2250, Amt für Wirtschaft und Tourismus. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Seite 125, 2260, Amt für Raumentwicklung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 129, 2261, Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 131, 2301, Fonds gemeinnützige Zwecke Suchtmittelmissbrauch. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 133, 2310, Sozialamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

2310 Sozialamt

Rettich: Ich spreche zu Posten 460014 und möchte mich bei dieser Gelegenheit bei der Regierung bedanken. Regierungsrat Caduff hat auf meine Anfrage vom letzten Oktober umgehend reagiert und so hat es der Kanton geschafft, beim Bund noch rechtzeitig ein Gesuch einzureichen und so eine mehrjährige Zusatzfinanzierung für die Kinder- und Jugendförderung zu erhalten. Da die Fördergelder jeweils der Höhe der eigenen Investitionen entsprechen, belegt die Höhe der Fördergelder zudem, dass der Kanton auch selbst bereit ist, in unsere Jugend zu investieren. Dies ist ein wichtiges Bekenntnis zur Jugendarbeit. Nochmals vielen Dank für Ihr rasches Handeln.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann gehen wir auf Seite 138, 2320, Sozialversicherung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, 3100, Departementssekretariat DJSG. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 141, 3105, Staatsanwaltschaft. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Granconsigliere Cramer, ha facultà di parlare.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3105 Staatsanwaltschaft

Cramer: Ich habe zur Staatsanwaltschaft eine Frage. Und zwar, in der Februarsession 2019 hat der Grosse Rat einen Auftrag von mir überwiesen und zwar mit 94 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung. Dieser Auftrag verlangte, dass das Übertretungsstrafrecht angepasst wird, das Ordnungsbussenverfahren erweitert wird, also vereinfacht gebüsst werden kann, sofern eine Busse überhaupt notwendig ist, ein Verwarnungssystem eingeführt wird und verhältnismässige Verfahrenskosten vorgesehen werden. Ich stelle fest, beim Budget nimmt der Ertrag, der budgetierte Ertrag sogar zu im nächsten Jahr. Wir haben in diesem Rat beschlossen, dass die Verfahrenskosten gesenkt werden sollen. Ich frage die Regierung an, wann geplant ist, diesen Auftrag umzusetzen? Denn auch beim Finanzplan 2021, 2022 und 2023 stelle ich fest, dass die Erträge gleich hoch bleiben oder sogar zunehmen. So setzt man Aufträge, verbindliche Aufträge dieses Parlaments nicht um. Ich erwarte von der Regierung, dass der Auftrag umgesetzt wird, endlich verhältnismässige Verfahrenskosten eingeführt werden. Sie können mir glauben, ich werde immer wieder in der Praxis mit solchen Fragen konfrontiert und ich werde es merken, wenn Sie diesen Auftrag umgesetzt haben. Deshalb erwarte ich, dass Sie das im nächsten Jahr, spätestens im übernächsten Jahr, machen und an die Hand nehmen. Es liegt in der Hand der Regierung.

Standespräsident Della Vedova: Regierungsrat Peyer, möchten Sie das Wort?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank, wir haben das zur Kenntnis genommen. Tatsächlich ist dieser Auftrag nicht auf unserer Prioritätenliste gewesen bis jetzt. Wir werden ihn so bald als möglich ausführen.

Standespräsident Della Vedova: Danke für die telegraphische Antwort. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema Staatsanwaltschaft? Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir auf Seite 144, 3114, Amt für Justizvollzug. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 148, 3120, Kantonspolizei. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

3114 Amt für Justizvollzug

Loi: Entschuldigen Sie, ich habe die Seite 146 verpasst. Darf ich hierzu noch eine Frage stellen? Beim Bau des Gefängnisses Tignez in Cazis, welches vollendet ist, wurde im Vorfeld ausgeführt, dass bei einer guten Auslastung die Kosten im Griff gehalten werden können. Das heisst, dass das Ganze relativ kostendeckend geführt werden kann. Wie steht es mit der Belegung der Institution ab 2020 und wie weit wurden die neuen Stellen besetzt? Und was für Auswirkungen hat das in den nächsten Jahren auf das Budget des Kantons?

Standespräsident Della Vedova: Regierungsrat Cavigelli, ah, Entschuldigung, Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort. Ich dachte, es ging um Kosten und da wäre Regierungsrat Cavigelli verantwortlich. Aber ich war falsch in der Annahme. Bitte, Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Wie schon von der Präsidentin der GPK ausgeführt wurde, haben wir die GPK anlässlich der Besprechung zwischen der GPK und dem DJSG darüber informiert, dass die Zahlen von dem, was man bei der Baubotschaft im Jahre 2014 angenommen hat, abweichen. Dafür sind im Wesentlichen zwei Entwicklungen massgebend, die man dannzumal nicht so absehen konnte. Die erste Entwicklung ist an sich eine erfreuliche, dass derzeit grundsätzlich die Einweisungen von Personen in den Justizvollzug schweizweit abnehmen. Gesellschaftspolitisch sehr erfreulich, rein ökonomisch gesehen für jemanden, der eine Justizvollzugsanstalt betreut oder in seiner Obhut hat, weniger erfreulich. Warum nehmen die Zuweisungen ab respektive welche Auswirkungen hat das? Man ist dannzumal davon ausgegangen, dass für eine bestimmte Kategorie von Insassen vermehrt von den Gerichten Urteile gesprochen werden, dass diese Kategorie von Insassen zugewiesen wird. Das hat sich in der Zwischenzeit nicht so entwickelt, das heisst, dass die Kostgelder entsprechend abnehmen. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Ein Kostgeld für einen sogenannten normalen Vollzug, das sind rund 300 Franken pro Tag und Person. Wenn der Vollzug etwas spezieller ist, weil es zusätzliche Aufwendungen braucht, insbesondere, wenn psychiatrische Massnahmen dazukommen, dann können diese Kosten enorm ansteigen. Für die 20 Sondervollzugsplätze, die in Cazis Tignez eingeplant sind, hat man einmal mit 770 Franken pro Tag und Person budgetiert. Und jetzt sehen Sie schnell, wenn Sie diese Plätze nicht belegen, dann sind das 20 Personen mal eine Differenz von 470 Franken pro Tag mal 365 Tage, und da sind sie sehr schnell in Millionenbeträgen, die zwar einmal budgetiert, aber wenn nachher nicht besetzt, so nicht eintreten.

Also diese zwei Entwicklungen, andere Kategorie von Insassen bei gleichzeitig derzeit abnehmenden Zahlen von Leuten, die in den Strafvollzug müssen, geben eine Differenz, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Wir haben dazu erste Massnahmen ergriffen. Wir haben eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Kanton Zürich, um zu sehen, wie wir diesen Sondervollzug nun ausstatten wollen. Ich sage jetzt, in Anführungszeichen, welche Nische wir dort besetzen könnten, wo es ein Bedürfnis gibt, um Leute aufzunehmen. Die zweite Massnahme ist, wir sind im Gespräch mit anderen Konkordaten, insbesondere mit dem Westschweizerkonkordat, und mit dem Tessin, um zu schauen, weil dort eher ein Bedürfnis nach Plätzen besteht, ob wir allenfalls aus diesen Konkordaten Leute übernehmen könnten. Und eine dritte Massnahme, und da sind Sie schon auch bei Ihrer zweiten Frage, nämlich der Stellenbesetzung: Wir haben noch nicht alle Stellen besetzt, die wir letztendlich brauchen in Cazis Tignez, weil wir ja auch nicht mit Vollausslastung von Beginn weg fahren. Insbesondere haben wir auch diese 20 Plätze im Sondervollzug, diese entsprechenden Stellen nicht besetzt, weil wir hier zuerst genau wissen müs-

sen, was für eine Kategorie von Insassen haben wir, und was braucht es entsprechend für eine Ausbildung bei den Betreuerinnen und Betreuern. Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen so beantwortet.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Thema Amt für Justizvollzug? Nicht der Fall. Wir kommen nun zum Punkt 3120, Kantonspolizei, auf Seite 141. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 154, 3125, Amt für Migration und Zivilrecht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 160, 3130, Strassenverkehrsamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 163, 3140, Amt für Militär und Zivilschutz. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 167, 3145, Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 168, 3150, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 170, 3212, Gesundheitsamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Ja, Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

3212 Gesundheitsamt

Rüegg: Ich spreche zu Position 363711, Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung. Und ich hoffe sehr, dass Kollege Caviezel mit dem Zücken des Messers noch zuwarten kann. Die von der Politik gewählte Verlagerung von stationärer zu ambulanter Behandlung zeigt Wirkung. Während die Beiträge an die Spitäler sich stabilisieren, explodieren die Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung, IPV, förmlich: Plus sechs Millionen Franken. Die Entwicklung ist besorgniserregend. Die IPV ist ein wichtiges Instrument zur Minderung der Kostenbelastung im privaten Haushalt, das es unbedingt für die Zukunft zu sichern gilt. In Anbetracht der prognostizierten Kantonsfinanzen sind Massnahmen angezeigt, damit dieses Beitragssystem nicht ausser Kontrolle gerät. Meine Fragen an die Regierung: Wie schätzt die Regierung das Thema IPV ein? Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung in den Griff zu bekommen? Ist die Regierung bereit, die Anspruchsberechtigung kritisch zu prüfen? Wie stellt sich die Regierung zu einer dualen Vorgehensweise, das Gesamtvolumen der IPV-Beiträge zu fixieren und die Anspruchsberechtigung herabzusetzen?

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp: Grossrat Rüegg, jetzt haben Sie mich auf den Plan gerufen. Ich werde das Messer ein bisschen zücken müssen. Ich möchte hier nochmals die Position der SP verdeutlichen: Wir haben in diesem Herbst während des Wahlkampfes mit sehr vielen Leuten auf der Strasse gesprochen. Die steigenden Krankenkassenprämien, das haben wir deutlich erfahren, stellt für viele Menschen ein grosses Problem dar. Ja, man muss leider feststellen, dass für viele Haushalte die Krankenkassenprämien zu einer gar unerträglichen Last geworden sind.

Das gilt besonders für Familien, die gerade ein wenig zu viel verdienen, um Prämienverbilligungen zu erhalten. Der jährliche Prämienanstieg schmälert das verfügbare Einkommen, und dies geht auf Kosten der alltäglichen Ausgaben, wie Essen und Wohnen, also eins zu eins zu Lasten des Konsums, was auch volkswirtschaftlich ungünstig ist. Statt Abbau bei der IPV fordern wir verbindliche Regeln, wer davon profitieren soll, und falls nötig, sogar eher mehr Mittel. Wir wissen, der Kanton Graubünden hat in diesem Bereich eine sehr gute Lösung, eine vorbildliche Lösung. Wir möchten das behalten. Wir werden uns gegen Kürzungen wehren für die vielen Menschen in diesem Kanton, die auf diese Entlastungen tagtäglich angewiesen sind.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Bevor ich das Wort Regierungsrat Peyer gebe, begrüsse ich den Präsidenten des Kantonsgerichts und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts. Herzlich willkommen. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich danke zuerst Grossrat Rüegg, dass er uns die entsprechenden Fragen im Voraus gestellt hat, damit wir hier auch ein paar fundierte Antworten geben können. Vielleicht eine Vorbemerkung: Wie er auch richtig bemerkt hat, zeigen die aktuellen Zahlen, dass wir im stationären Bereich eher von einer Stabilisierung ausgehen können. Also die Massnahmen, die dort ergriffen worden sind, die bewähren sich offenbar. Im ambulanten Bereich ist das noch nicht der Fall. Dies ist natürlich auch für die Prämienentwicklung schwierig, weil im ambulanten Bereich die Versicherer alleine bezahlen, also natürlich die Prämienzahler und die Versicherer, aber der Kanton sich im ambulanten Bereich an den Kosten in dem Sinn nicht beteiligt. Sie wissen vielleicht, dass auf nationaler Ebene eine grosse Debatte in den beiden Räten ist, als nächstes im Ständerat, für die einheitliche Finanzierung des ambulanten und des stationären Bereichs. Für die Kantone wird der Ausgang dieser Debatte sehr interessant sein, weil es, je nachdem wie die Vorlage dann letztlich ausgestattet sein wird, auch zu einem Kostenschub für die Kantone führen könnte, weil nicht geregelt ist, Stand heute in der Vorlage, was mit der Pflegefinanzierung geschieht. Also da ist noch einiges abzuwarten und wir sind auch im engen Kontakt mit unseren beiden Ständeräten für die kommende Debatte. Wie aber auch richtig gesagt wurde, ist das Prämienverbilligungssystem im Kanton Graubünden ein sehr bewährtes und eines, das wirklich den Bürgerinnen und Bürgern direkt zugutekommt. Wir haben rund 100 Millionen Prämienverbilligungen, die wir bezahlen, und gleichzeitig haben wir 600 Millionen Prämien, die eingenommen werden. Das heisst, wenn die eingenommenen Prämien von 600 Millionen steigen, als einfaches Rechnungsbeispiel, nehmen wir an, die Krankenkassenprämien würden um zehn Prozent steigen, dann würde das einen Mehraufwand von rund 60 Millionen bedingen. Und da der Kanton ein System hat, indem rund ein Drittel der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt, würde das bedeuten, dass die Verbilligungsanteile von 100 auf 120

Millionen steigen würden. So ist der Mechanismus, wie er im Gesetz abgebildet ist und wie er auch vom Volk bestätigt wurde. Das heisst, um die konkreten Fragen zu beantworten, da die individuellen Prämienverbilligungen eng mit der Prämienhöhe zusammenhängen, wird sich die Dynamik, die Sie aufgezeigt haben, in den nächsten Jahren mutmasslich nicht ändern, ausser die Kosten im ambulanten Bereich werden allenfalls gesenkt werden können. Wir haben aufgrund des Gesetzes die Möglichkeit, einzugreifen, wenn die Ansicht besteht, dass die Prämienverbilligungen zu sehr steigen. Nämlich dann, wenn mehr als 30 Prozent der über 25-Jährigen im Kanton, der über 25-Jährigen versicherungspflichtigen Personen im Kanton, die anspruchsberechtigt sind, wenn dieser Teil von 30 Prozent überstiegen wird, können der Selbstbehalt oder die Einkommenskategorien angepasst werden. Wir gehen davon aus, dass diese 30 Prozent in den nächsten Jahren überschritten werden könnten. Die Anspruchsberechtigung aber ergibt sich, wie gesagt, direkt aus den Einkommensverhältnissen und dem Gesetz. Und die heutige Gesetzgebung entspricht, wie auch schon gesagt, dem Willen des Gesetzgebers und der Bevölkerung. Und deshalb, um es konkret zu sagen auf Ihre Frage drei, sieht die Regierung heute entsprechend keinen Anlass, an diesem System etwas zu ändern.

Ihre vierte Frage zielt dann noch darauf ab, ob allenfalls eine Änderung, das heisst die Fixierung der Beiträge im Gesetz oder allenfalls auch eine Fixierung der Prämienverbilligung an sich, also des Betrages, allenfalls hilfreich wäre. Und hierzu müssen wir Ihnen einfach sagen, das wäre wahrscheinlich nicht bundesgesetzkompatibel. Die jüngsten Urteile, die das Bundesgericht da gefällt hat, mit Blick auf den Kanton Luzern, zeigen, dass es sehr schwierig wird, solche Mechanismen zu machen, weshalb wir davon absehen würden. Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen so beantworten.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Gesundheitsamt? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir auf Seite 175, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, 4200, Departementsdienste EKUD, gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall, Seite 177, 4210, Amt für Volksschule und Sport. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 181, 4221, Amt für Höhere Bildung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 186, 4230, Amt für Berufsbildung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 190, 4250, Amt für Kultur. Grossrätin Märchy-Caduff, Sie haben das Wort.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

4250 Amt für Kultur

Märchy-Caduff: In der Botschaft Seite 192 im Kommentar zum Budget, erster Abschnitt, kann man nachlesen, dass am Kulturförderungskonzept 2020 bis 2023 weitergearbeitet werde, damit dieses voraussichtlich in der Aprilsession 2020 dem Grossen Rat vorgelegt werden könne. Ich bin über dieses Wort «voraussichtlich» ge-

stolpert. Zur Erinnerung: Das Kulturförderungsgesetz wurde im Februar 2017, also bald vor drei Jahren, hier im Grossen Rat verabschiedet, mit dem Hinweis in der Botschaft, das Konzept werde innerhalb zweier Jahre nach Inkrafttreten vorgelegt. Das Gesetz wurde am 1.1.2018 in Kraft gesetzt. Meine Fragen dazu: Warum diese vorsichtige Formulierung «voraussichtlich»? Schliesslich, die KBK hat schon die Termine, um das Konzept zu beraten. Wie ist der Stand der Arbeiten? Und wie verläuft der Prozess? Werden finanzielle Auswirkungen auf zukünftige Budgets erwartet? Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Ich beantworte gerne die Frage von Grossrätin Märchy. Warum nur voraussichtlich? Und wie ist der Stand der Dinge bezüglich dem Kulturförderungskonzept? Das sind die Fragen. Voraussichtlich, weil die Regierung den Entscheid noch nicht gefällt hat. Aber die Arbeit ist weit fortgeschritten. Ich gehe davon aus und habe die Hoffnung, dass die Regierung das Konzept entweder im Dezember, spätestens im Januar nächsten Jahres, verabschiedet wird. Und vielleicht noch eine Korrektur bezüglich der Periode. Hier steht «Kulturförderungskonzept 2020 bis 2023». Analog dem Regierungsprogramm wird das Kulturförderungskonzept für die Periode 2021 bis 2024 gelten. Das ist unser Vorschlag, denn es ist logischer, wenn wir es auch erst im Frühling im Grossen Rat behandeln, dass es dann für die Periode 2021 bis 2024 Gültigkeit haben soll. Sobald die Regierung die Botschaft verabschiedet hat und die Botschaft dem Grossen Rat zugestellt wird, können Sie die Antwort auf diese Fragen dem Konzept entnehmen. Also das heisst auch den weiteren Fragen, wie der Prozess dann ablaufen soll und die finanziellen Auswirkungen sind. Momentan kann ich keine Aussagen dazu machen, aber dass es finanzielle Auswirkungen haben wird, davon gehen wir, vom Departement, aus.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir auf Seite 196, 4260 Amt für Natur- und Umwelt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall, Seite 204, 4265 Ersatzabgabe von Biotop und Landschaftsschutz, gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 205, 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie? Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall, Seite 206, 4271 Spezialfinanzierung Sport? Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall, dann kommen wir zum Departement für Finanzen und Gemeinden, 5000, Departements-Sekretariat DFG? Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall, Seite 209, 5030 Amt für Immobilienbewertung? Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 211, 5105 Finanzkontrolle. Keine Wortmeldungen? Seite 214, 5110 Finanzverwaltung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 217, 5111 Allgemeiner Finanzbereich. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 220, 5120 Personalamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrat Papa.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5120 Personalamt

Papa: Io sono un po' preoccupato per lo sviluppo dei posti di lavoro all'interno dell'Amministrazione cantonale, come d'altronde hanno evidenziato anche i colleghi Dürler e Horrer, che negli ultimi anni hanno avuto un incremento notevole, un po' fuori dai parametri se paragonato al trend degli impieghi parificati all'industria privata. Di primo acchito non si può dedurre che i compiti dell'Amministrazione cantonale abbiano avuto negli ultimi anni un incremento tale da giustificare aumenti di personale così significativi. Mi permetto quindi di porre qualche domanda esplicativa al lodevole Governo.

Ich habe mir erlaubt, in den Budgets der letzten Jahre nachzusehen, wie sich die Mitarbeiterzahl in der kantonalen Verwaltung entwickelt hat und habe diese Daten extrapoliert. Im Jahr 2016 plus 37 Stellen, Jahr 2017 plus 98 Stellen, 38 wegen der Einführung der Regionalgerichte. 2018 plus 10 Stellen. Jahr 2019 plus 103 Stellen, 93 Stellen dafür für Amt für Justizvollzug, Cazis, und jetzt 2020 plus 45 Stellen, 18 dafür für Amt für Justizvollzug, Anstalt Cazis. Also in dem Zeitraum 2016 bis 2020, fünf Jahre insgesamt, ohne die Stellen Justizvollzug Anstalt Cazis und Bezirksgerichte, 143 Stellen mehr in der kantonalen Verwaltung. Dies bedeutet in fünf Jahren eine durchschnittliche, jährliche Zunahme von 28 Arbeitsplätzen. Es muss auch erinnert werden, dass in bestimmten Ämtern, wie z. B. Amt für Migration, die Arbeitsbelastungen in den letzten Jahren, wie aus den Berichten der Regierung hervorgeht, erheblich abgenommen hat. Ich erlaube mir daher, der Regierung folgende Frage zu stellen: Insbesondere mit dem Anstieg von 45 Arbeitsplätze im Jahr 2020 und angesichts der Tatsache, dass nur z. B. im Amt für Jagd und Fischerei ein Anstieg von 5,65 Stellen für nächstes Jahr zu verzeichnen sind, wäre es nicht möglich, allgemein eine Lösung mit internen Versetzungen zu finden? Welche Aufgaben werden den zusätzlichen Stellen im Amt für Jagd und Fischerei zugewiesen? Wenn diese Stellen auf das Management der Grossraubtiere zurückzuführen sind, gehen diese Stellen vollständig auf die Last des Bundes? Ich danke der Regierung für die Antworten.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Scheint nicht der Fall zu sein. Von der Regierungsbank? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es wird die Grundthematik des Stellenwachstums im Verhältnis zu den Stellen ausserhalb der Zentralverwaltung respektive ausserhalb dem Standort Chur angesprochen und dann eine spezifische Frage betreffend das Amt für Jagd und Fischerei gestellt. Ich werde einmal eine generelle Auskunft geben, als Verantwortlicher für das Personal bei der kantonalen Verwaltung, und gebe danach das Wort dem Baudirektor. Wir haben schon lange den entsprechenden finanzpolitischen Richtwert mit einem maximalen Lohnsummenwachstum von einem Prozent, den wir in der Vergangenheit strikt eingehalten haben, aber auch in Zu-

kunft strikt einhalten werden. Und das ist eine enge Fessel. Ich habe Sie ja darauf hingewiesen, die Mutationsgewinne, wir haben einen ganz kleinen Handlungsspielraum diesbezüglich, in Bezug auf das personelle Wachstum, obwohl wir dauernd neue Aufgaben übernehmen müssen. Also, ich glaube, in diesem Bereich, das hat auch eine nationale Umfrage der Kantone gegeben, die wir ja auch in Pontresina miteinander diskutiert haben, dass wir im Benchmark liegen, der durchaus vergleich- und vertretbar ist. Nun aber wird die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die wir durchführen, genau hier auch ein Augenmerk legen. Wir haben, gemäss Verfassung, ja die Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen und dabei auch zu schauen, ob wir am richtigen Ort die richtige Anzahl von Stellen haben und die Aufgaben mit allenfalls, wie Sie erwähnt haben, zu vielen Personen erfüllen. Und ich glaube, dass das Ergebnis der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung Ihre Frage generell in Bezug auf Verwaltung beantworten wird, indem wir sehen, wo es allenfalls Spielraum gibt oder wo nicht. Allerdings, wenn Sie die Aufgabenzunahme in den vergangenen Jahren angesehen haben, nicht nur jene, die hier in diesen Rat gekommen sind, sondern auch solche, die wir direkt vom Bund erhalten und zu vollziehen haben, dann haben wir doch eine Vielzahl von Aufgaben zusätzlich zu übernehmen, teils ohne dass es möglich wäre, Personal aufzustocken. Aber die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird Erkenntnisse in diesem Bereich über die gesamte Verwaltung und sämtliche Verwaltungseinheiten geben. Jetzt zur konkreten Frage bezüglich Amt für Jagd und Fischerei werde ich meinem Regierungskollegen das Wort weitergeben, wenn der Standespräsident einverstanden ist.

Standespräsident Della Vedova: Ich bin natürlich einverstanden. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Wir haben beim Amt für Jagd seit längerem ein Thema, dass wir vor allem bei der Wildhut sehr viel Überstunden haben. Sie leisten sehr viel Arbeit auch für sehr viele zusätzliche Themen, die zu bearbeiten sind. Christian Rathgeb hat darauf hingewiesen. Ein Thema, das Ihnen sicherlich sehr plausibel sein wird, ist das Management mit beispielsweise den Grossraubtieren. Wir haben hier viele Aufgaben zu übernehmen, im Auftrag auch des Bundesamtes für Umwelt: Monitoring und Betreuung eines ganz neuen Gebiets mit eigenen Erfahrungen, Erfahrungsberichten. Und es ist für uns daher entscheidend, dass wir diese Aufgabe auch gut erfüllen können mit den erforderlichen personellen Ressourcen. So gibt es gerade in diesen beiden Bereichen, Abbauen des Überzeitsaldos bei der Wildhut und neue Aufgaben, namentlich Grossraubtiere, eben zusätzlichen personellen Bedarf. Wo wir diese Stellen dann räumlich platzieren, ist noch nicht definitiv entschieden. Es wird sicherlich Teile geben in der Zentralverwaltung, es gibt sicherlich aber auch Teile in den Regionen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Dies scheint nicht der Fall

zu sein. Seite 222, 5121, Allgemeiner Personalbereich. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 224, 5130, Steuerverwaltung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 227, 5131, Kantonale Steuern. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 229, 5150, Amt für Informatik. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 232, 5310, Amt für Gemeinden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 234, 5315, Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir schalten somit die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14.00 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen und jetzt geniessen wir die Köstlichkeiten auf dem Platz vor dem Grossratsgebäude. Guten Appetit. Bun appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun